

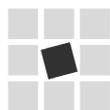
BERICHT

**ÜBER DIE PRÜFUNG
DES JAHRESABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2020
UND DES LAGEBERICHTS**

DER

WASSERWIRTSCHAFT BAD LAER

BAD LAER



KOMMUNA - TREUHAND

GMBH ■ ■ WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT



INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
A. Prüfungsauftrag und Erklärung der Unabhängigkeit	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
1. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	2
2. Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken	3
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	3
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	6
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	6
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	6
2. Vorjahresabschluss	6
3. Jahresabschluss	7
4. Lagebericht	7
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	7
III. Erläuterungen und Analysen zum Jahresabschluss	8
1. Mehrjahresübersicht	8
2. Vermögens- und Kapitalstruktur	9
3. Finanz- und Liquiditätslage	11
4. Ertragslage	13
E. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem	14
F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	15
G. Entscheidungshilfen für die Organisation und die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebes	16
H. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	17
I. Schlussbemerkung	22



ANLAGENVERZEICHNIS

- 1. Bilanz zum 31. Dezember 2020**
- 2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020**
- 3. Anhang für das Geschäftsjahr 2020**
- 4. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020**
- 5. Betriebszweig Wasserwerk**
 - 5.A. Bilanz zum 31. Dezember 2020 für den Betriebszweig Wasserwerk**
 - 5.B. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020**
- 6. Betriebszweig Schmutzwasser**
 - 6.A. Bilanz zum 31. Dezember 2020 für den Betriebszweig Schmutzwasser**
 - 6.B. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020**
- 7. Betriebszweig Regenwasser**
 - 7.A. Bilanz zum 31. Dezember 2020 für den Betriebszweig Regenwasser**
 - 7.B. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020**
- 8. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**
- 9. Fragenkatalog zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG**
- 10. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2020**
- 11. Ausführliche Gewinn- und Verlustrechnungen 2020 und 2019**
- 12. Rechtliche Grundlagen und steuerliche Verhältnisse der Gesellschaft**

Allgemeine Auftragsbedingungen



A. Prüfungsauftrag und Erklärung der Unabhängigkeit

Die Gemeinde Bad Laer, vertreten durch den Bürgermeister, hat uns gemäß § 157 Satz 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) mit der Durchführung der Jahresabschlussprüfung für den Eigenbetrieb

Wasserwirtschaft Bad Laer, Bad Laer

- im Folgenden auch "Wasserwirtschaft Bad Laer" oder "Eigenbetrieb" genannt -

am 23. September 2020 beauftragt. Wir haben dementsprechend den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 (Anlagen 1 bis 3) unter Einbeziehung der Buchführung sowie den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020 (Anlage 4) daraufhin zu prüfen, ob sie den maßgeblichen Rechnungslegungsvorschriften entsprechen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Eine Erweiterung des Prüfungsauftrages ergibt sich aus § 30 Satz 1 Nr. 3 und Nr. 4 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO). Dementsprechend beinhaltet die Jahresabschlussprüfung auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung. Zu beurteilen sind zudem die wirtschaftlichen Verhältnisse.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde von uns in Übereinstimmung mit den vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) gegebenen Empfehlungen des Prüfungsstandards "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" (IDW PW 450 n.F.) erstellt und richtet sich an den Eigenbetrieb.

Auftragsgemäß haben wir den Prüfungsbericht um einen Erläuterungsteil erweitert, der diesem Bericht als Anlagen 10 und 11 beigelegt ist. Der Erläuterungsteil enthält gesetzlich nicht vorgeschriebene Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses.



Die Jahresabschlussprüfung vor Ort haben wir am 21. Mai 2021 abgeschlossen. Den Bericht haben wir anschließend in unserem Büro ausgearbeitet.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nach dem Stand vom 1. Januar 2017 maßgebend.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die Lagedarstellung der gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und Lagebericht ist durch uns als Abschlussprüfer im Rahmen einer Vorwegstellungnahme zu beurteilen.

1. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Folgende Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht sind zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf als wesentlich hervorzuheben:

- Die Ertragslage für den Gesamtbetrieb ist zufriedenstellend. Das Wirtschaftsjahr 2020 schließt mit einem Jahresfehlbetrag vor Verwendung von -T€ 5 ab.
- Die Eigenkapital-Verzinsung (Ergebnisverwendung) ist im Betriebszweig Wasserwerk aus dem laufenden Jahresergebnis erwirtschaftet worden.
- Die Investitionen betragen insgesamt T€ 555 und betreffen mit T€ 22 das Wasserwerk, mit T€ 399 Schmutzwasser und mit T€ 134 Regenwasser.
- Die Vermögenslage ist bei einer Eigenkapitalquote von 25,2 % geordnet.
- Die Finanzlage ist zum 31. Dezember 2020 zu 99,8 % fristenkongruent finanziert.
- Die Liquidität ist sichergestellt.



2. Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Hierzu enthält der Lagebericht folgende Kernaussagen:

- Für das Geschäftsjahr 2021 rechnet der Eigenbetrieb insgesamt mit einem Jahresfehlbetrag von T€ 87.
- Die Investitionen werden sich auf rd. T€ 1.200 belaufen.
- Im Bereich der Wasserversorgung rechnet die Betriebsleitung mit Wasserverlusten von unter 10 %.
- Zur Gewährleistung der Abwasserreinigung sind mehrere Optionen zur Versorgungssicherstellung in Planung.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes gibt und die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken plausibel darstellt.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht des Eigenbetriebes Wasserwirtschaft Bad Laer für das zum 31. Dezember 2020 endende Wirtschaftsjahr.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Bestimmungen, die nicht die Rechnungslegung betreffen, gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben.

Eine Beurteilung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrages. Wir haben jedoch die gesetzlichen Vertreter auf die Bedeutung eines ausreichenden Versicherungsschutzes hingewiesen.



Wir weisen darauf hin, dass das Ziel einer Jahresabschlussprüfung in der Abgabe eines Prüfungsurteils dahingehend besteht, ob der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Die von uns im Rahmen der Prüfungsplanung angenommenen Wesentlichkeitsgrenzen sowie die durchgeführten berufsüblichen Prüfungshandlungen sind demzufolge auf die Richtigkeit des Jahresabschlusses im Ganzen, nicht aber auf einzelne Posten oder Transaktionen gerichtet.

Die Jahresabschlussprüfung umfasst auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse. Hierzu sind im Prüfungsbericht darzustellen:

- die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage, der Liquidität und Rentabilität,
- verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und
- Ursachen eines etwaigen in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages.

Dabei ist es nach Auffassung des IDW nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Betriebsleitung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss 2019.

Die Verantwortung für die Vermeidung und Aufdeckung etwaiger Unregelmäßigkeiten liegt bei den gesetzlichen Vertretern und dem Aufsichtsgremium. Als Abschlussprüfer sind wir nicht verantwortlich für die Verhinderung von Unregelmäßigkeiten. Gegenstand unseres Auftrages waren demgemäß nicht die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen und sonstige Untreuehandlungen, sowie außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten.



Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst die aus der Geschäftstätigkeit und Organisation des Unternehmens resultierenden Risiken wesentlicher Fehlaussagen in der Rechnungslegung untersucht. Unter Berücksichtigung unserer Prüfungshandlungen zur Einschätzung von Prüfungsrisiken und zur Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes sowie einer grundsätzlichen Beurteilung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir anschließend unsere Prüfungsstrategie erarbeitet, kritische Prüffelder identifiziert und unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit ein entsprechendes Prüfungsprogramm entwickelt.

Unsere Prüfungsstrategie führte zur Festlegung folgender Prüfungsschwerpunkte:

- Ansatz und Bewertung des Anlagevermögens
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Umsatzrealisation (Periodenabgrenzung)
- Plausibilität der prognostischen Angaben im Lagebericht.

Unsere Prüfungshandlungen erfolgten dabei überwiegend auf Basis von Stichproben.

Zur Prüfung der Posten des Jahresabschlusses haben wir u. a. Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen.

Im Übrigen lagen für die Vermögensgegenstände und Schulden die üblichen Bestandsnachweise vor.

Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts waren die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben. Wir haben die Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt.

Die Betriebsleiterin hat uns alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise bereitwillig erbracht.

Nach der von der Betriebsleiterin schriftlich abgegebenen Vollständigkeitserklärung sind im Jahresabschluss die Vermögens- und Schuldposten sowie sämtliche Aufwendungen und Erträge vollständig enthalten. Nach der Vollständigkeitserklärung bestanden am Bilanzstichtag keine weiteren angabepflichtigen Haftungsverhältnisse sowie sonstige Verpflichtungen, als sie aus der Bilanz oder dem Anhang ersichtlich sind. Die Betriebsleiterin hat in der Vollständigkeitserklärung ferner versichert, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die gesetzlich geforderten Angaben enthält.



D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Betriebssatzung sieht vor, dass die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebes auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches erfolgt.

Die Bücher des Eigenbetriebes und die sonstigen Unterlagen sind ordnungsmäßig und übersichtlich geführt. Das Belegwesen ist geordnet und beweiskräftig. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

2. Vorjahresabschluss

Der von uns geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Rat hat am 8. Oktober 2020 über den Jahresabschluss, den Lagebericht, die Entlastung der Betriebsleitung und die Ergebnisverwendung beschlossen.

Der Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Osnabrück datiert vom 29. September 2020.

Die öffentliche Bekanntmachung gemäß § 36 Absatz 1 EigBetrVO erfolgte am 27. Oktober 2020.

Der Jahresabschluss nebst Lagebericht und die Erfolgsübersicht (Sparten Bilanzen und Sparten Gewinn- und Verlustrechnungen) lag in der Zeit vom 28. Oktober 2020 bis 5. November 2020 öffentlich aus.



3. Jahresabschluss

Unsere Prüfung ergab, dass die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung nach den maßgeblichen Vorschriften über die Rechnungslegung aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern des Eigenbetriebes entwickelt worden sind. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet. Der Anhang enthält die gesetzlich geforderten Angaben.

4. Lagebericht

Unsere Prüfung ergab, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss sowie mit unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken ist zutreffend dargestellt. Der Lagebericht enthält im Übrigen die gesetzlich geforderten Angaben.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Zu den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 verweisen wir auf die Angaben im Anhang (Anlage 3).

Änderungen der Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen sowie sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlichem Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes liegen nach unseren Feststellungen nicht vor.

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Wasserwirtschaft Bad Laer vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

Im Übrigen verweisen wir auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im folgenden Abschnitt III - Erläuterungen und Analysen zum Jahresabschluss.



III. Erläuterungen und Analysen zum Jahresabschluss

1. Mehrjahresübersicht

Die Entwicklung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes in den letzten fünf Jahren stellt sich anhand ausgewählter Kennzahlen wie folgt dar:

		2020	2019	2018	2017	2016
<u>Vermögenslage</u>						
Bilanzsumme	T€	9.769	9.833	10.026	10.222	10.419
Langfristig gebundenes Vermögen	T€	9.342	9.441	9.664	9.830	10.209
Kurzfristig gebundenes Vermögen	T€	427	392	362	392	210
Eigenkapital	T€	2.469	2.484	2.431	2.380	2.303
Sonderposten für Investitionszuschüsse/empfangene Ertragszuschüsse	T€	3.059	3.237	3.482	3.783	4.071
Langfristiges Fremdkapital	T€	3.797	3.497	3.714	3.670	3.554
Kurzfristiges Fremdkapital	T€	447	615	399	389	491
<u>Ertragslage</u>						
Umsatzerlöse	T€	2.542	2.452	2.405	2.381	2.336
Betriebsergebnis	T€	68	190	197	241	205
Finanzergebnis	T€	-72	-76	-81	-85	-92
Ertragsteuern	T€	1	30	23	16	17
Jahresergebnis	T€	-5	84	93	140	96
<u>Kennziffern</u>						
Cash flow	T€	292	379	351	415	375
Anlagendeckung	T€	-20	-223	-37	3	-281
Eigenkapitalquote	%	25,2	25,3	24,3	23,3	22,1
Eigenkapitalrendite	%	-0,2	3,4	3,8	5,9	4,1
Umsatzrendite	%	-0,2	3,4	3,9	5,9	4,2



2. Vermögens- und Kapitalstruktur

In der folgenden Übersicht haben wir die Bilanz zum 31. Dezember 2020 nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert und den entsprechenden Posten des Vorjahres gegenübergestellt:

Vermögensstruktur

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Immaterielle Vermögensgegenstände	104	1,1	112	1,1	-8
Sachanlagen	<u>9.238</u>	<u>94,6</u>	<u>9.329</u>	<u>94,9</u>	<u>-91</u>
Langfristig gebundenes Vermögen	<u>9.342</u>	<u>95,7</u>	<u>9.441</u>	<u>96,0</u>	<u>-99</u>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	86	0,9	83	0,8	3
Forderungen an die Gemeinde	122	1,2	96	1,1	26
Sonstige Vermögensgegenstände	32	0,3	23	0,2	9
Liquide Mittel	<u>187</u>	<u>1,9</u>	<u>190</u>	<u>1,9</u>	<u>-3</u>
Kurzfristig gebundenes Vermögen	<u>427</u>	<u>4,3</u>	<u>392</u>	<u>4,0</u>	<u>35</u>
	<u>9.769</u>	<u>100,0</u>	<u>9.833</u>	<u>100,0</u>	<u>-64</u>

Kapitalstruktur

Stammkapital	384	3,9	384	3,9	0
Allgemeine Rücklage	658	6,7	658	6,7	0
Zweckgebundene Rücklage	1.110	11,4	1.110	11,3	0
Bilanzgewinn	<u>317</u>	<u>3,2</u>	<u>332</u>	<u>3,4</u>	<u>-15</u>
Eigenkapital	<u>2.469</u>	<u>25,2</u>	<u>2.484</u>	<u>25,3</u>	<u>-15</u>
Sonderposten für Investitionszuschüsse/ empfangene Ertragszuschüsse	<u>3.059</u>	<u>31,3</u>	<u>3.237</u>	<u>32,9</u>	<u>-178</u>
Bankdarlehen	<u>3.794</u>	<u>38,9</u>	<u>3.497</u>	<u>35,6</u>	<u>297</u>
Langfristiges Fremdkapital	<u>3.794</u>	<u>38,9</u>	<u>3.497</u>	<u>35,6</u>	<u>297</u>
Steuerrückstellungen	1	0,0	36	0,4	-35
Sonstige Rückstellungen	133	1,4	135	1,4	-2
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	146	1,5	239	2,4	-93
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	167	1,7	204	2,0	-37
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>1</u>	<u>0,0</u>	<u>-1</u>
Kurzfristiges Fremdkapital	<u>447</u>	<u>4,6</u>	<u>615</u>	<u>6,2</u>	<u>-168</u>
	<u>9.769</u>	<u>100,0</u>	<u>9.833</u>	<u>100,0</u>	<u>-64</u>



Eine Aufgliederung und Erläuterung der Bilanzpositionen des Berichts- sowie des Vorjahres, die über die nachstehende Darstellung hinausgeht, haben wir unserem Bericht als Anlage 10 beige-fügt.

Auf der **Aktivseite** hat sich das Anlagevermögen bei Investitionen von T€ 556, Abschreibungen von T€ 575 und Abgängen von T€ 79 um T€ 99 auf T€ 9.342 vermindert.

Die liquiden Mittel verringerten sich um T€ 3 auf T€ 187; wegen der Veränderung der liquiden Mittel nach Verrechnung mit den kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (+ T€ 41) verweisen wir auf die nachfolgende Kapitalflussrechnung.

Auf der **Passivseite** stehen dem verminderten Eigenkapital (- T€ 15) und dem niedrigeren kurzfristigen Fremdkapital (- T€ 168) höheres langfristiges Fremdkapital (+ T€ 297) sowie niedrigere Sonderposten für Investitionszuschüsse und empfangene Ertragszuschüsse (- T€ 178) gegen-über.

Das Eigenkapital verminderte sich bei einer teilweise vorgenommenen Ergebnisverwendung in Form der Abführung des Überschussanteils aus der an der Kalkulation der einzelnen Entgelte berücksichtigten Eigenkapitalverzinsung von T€ 10 und einem Jahresfehlbetrag von T€ 5 um T€ 15 auf T€ 2.469 und beträgt im Verhältnis zur um T€ 64 verminderten Bilanzsumme 25,2 % (im Vorjahr: 25,3 %).

Das langfristige Fremdkapital (Darlehen) erhöhte sich aufgrund der Neuaufnahme eines Darle-hens in Höhe von T€ 510 und planmäßiger Tilgungen in Höhe von T€ 213 auf T€ 3.794.

Das kurzfristige Fremdkapital verminderte sich insbesondere aufgrund niedrigerer kurzfristiger Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und niedriger Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie bei verringerten Rückstellungen um insgesamt T€ 168 auf T€ 447.

Die **Vermögenslage** des Eigenbetriebes ist geordnet.



3. Finanz- und Liquiditätslage

Aus der vorstehend dargestellten Vermögens- und Kapitalstruktur ergibt sich im **langfristigen Bereich** eine Unterdeckung des langfristig gebundenen Vermögens (T€ 9.342) durch Eigenkapital (T€ 2.469), Sonderposten für Investitionszuschüsse/empfangene Ertragszuschüsse (T€ 3.059) und langfristiges Fremdkapital (T€ 3.794) in Höhe von T€ 20. Im Vorjahr betrug die Unterdeckung T€ 223.

Im **kurzfristigen Bereich** ist das kurzfristig fällige Fremdkapital (T€ 447) nicht in voller Höhe durch kurzfristig gebundenes Vermögen (T€ 427) gedeckt.

Eine langfristige Anlagenfinanzierung durch eigene Mittel und/oder langfristige Fremdmittel ist notwendig und anzustreben.

Die **Zahlungsfähigkeit** des Eigenbetriebes war im Berichtszeitraum sowie bis zum Prüfungszeitpunkt stets gegeben. Hierzu dienen die eingeräumten Kreditlinien bei der Sparkasse Osnabrück. Zum Bilanzstichtag betragen die Kontokorrentinanspruchnahmen T€ 146 (im Vorjahr: T€ 239).



Die nachfolgend aufgeführte betriebswirtschaftliche **Kapitalflussrechnung** zeigt, wie die Gesellschaft in 2020 und 2019 finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden:

	2020	2019
	T€	T€
Jahresfehlbetrag/-überschuss	-5	84
Abschreibungen auf Anlagevermögen	575	568
Auflösung von empfangenen Ertragszuschüssen	<u>-278</u>	<u>-273</u>
Cash flow	292	379
Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen	79	0
Veränderung der kurzfristigen Rückstellungen	-37	-25
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-38	-44
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	<u>-38</u>	<u>78</u>
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit		258
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-556	-344
Empfangene Ertragszuschüsse	<u>101</u>	<u>27</u>
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit		-455
Abführung Eigenkapitalverzinsung	-10	-31
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	510	0
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	<u>-213</u>	<u>-217</u>
Mittelzufluss/-abfluss aus der Finanzierungstätigkeit		287
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes		90
Finanzmittelbestand am Anfang des Geschäftsjahres	<u>-49</u>	<u>128</u>
Finanzmittelbestand am Ende des Geschäftsjahres	<u>41</u>	<u>-49</u>
Zusammensetzung des Finanzmittelbestandes am Ende des Geschäftsjahres		
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		187
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<u>-146</u>	<u>-239</u>
	<u>41</u>	<u>-49</u>



Die Mittelzuflüsse aus laufender Geschäftstätigkeit (T€ 258) und der Finanzierungstätigkeit (T€ 287) reichten aus, um den Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (- T€ 455) zu finanzieren, so dass sich der Finanzmittelbestand stichtagsbezogen um T€ 90 auf T€ 41 erhöhte.

4. Ertragslage

In der folgenden Übersicht haben wir die Gewinn- und Verlustrechnung 2020 nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert und den entsprechenden Posten des Vorjahres gegenübergestellt:

	2020		2019		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	2.542	98,8	2.452	98,8	90
Sonstige betriebliche Erträge	30	1,2	29	1,2	1
Betriebsleistung	2.572	100,0	2.481	100,0	91
Materialaufwand	-1.530	-59,5	-1.423	-57,4	-107
Rohertrag	1.042	40,5	1.058	42,6	-16
Personalaufwand	-56	-2,2	-57	-2,3	1
Abschreibungen auf Anlagevermögen	-575	-22,4	-568	-22,9	-7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-342	-13,3	-242	-9,8	-100
Sonstige Steuern	-1	0,0	-1	0,0	0
Betriebsaufwand	-974	-37,9	-868	-35,0	-106
Betriebsergebnis	68	2,6	190	7,6	-122
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-72	-2,8	-76	-3,1	4
Finanzergebnis	-72	-2,8	-76	-3,1	4
Ergebnis vor Ertragsteuern	-4	-0,2	114	4,5	-118
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-1	0,0	-30	-1,2	29
Jahresergebnis	-5	-0,2	84	3,3	-89



Eine Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung des Berichts- sowie des Vorjahres, die über die nachstehende Darstellung hinausgeht, haben wir unserem Bericht als Anlage 11 beigefügt.

Die Jahresergebnisse sowie die im Rahmen des Jahresabschlusses vorgenommene teilweise Ergebnisverwendung bezogen auf die einzelnen Betriebszweige stellt sich wie folgt dar:

	Wasserwerk	Schmutzwasser	Regenwasser	Gesamt
	T€	T€	T€	T€
Jahresergebnisse	8	-5	-8	-5
Ergebnisverwendung (Eigenkapitalverzinsung)	-2	-4	-4	-10
Gewinnvortrag	261	39	32	332
Bilanzgewinn	267	30	20	317

E. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem

Die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems erfolgte im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Die Betriebsleitung bedient sich aufgrund der Größe des Eigenbetriebes und des wenig komplexen Risikoumfeldes der Instrumentarien des Rechnungswesens, des Wirtschaftsplans und des Vertragscontrollings zur Definition von Frühwarnsignalen und zur Erkennung von bestandsgefährdenden Risiken. Die hieraus gewonnenen Informationen sowie die Ergebnisse der anschließenden Kommunikation mit den entsprechenden Bereichen werden ggf. zur Risikobeurteilung mit dem Überwachungsgremium erörtert

Im Übrigen verweisen wir auf den Fragenkreis 4 zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG in der Anlage 9 zu diesem Bericht.



F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 HGrG und den hierzu veröffentlichten Fragenkatalog des IDW-Prüfungsstandards PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet, der gemeinsam durch Mitglieder des Fachausschusses für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen des IDW (ÖFA) und Vertretern des Bundesfinanzministeriums, des Bundesrechnungshofs und der Landesrechnungshöfe erarbeitet worden ist. Den mit unseren Feststellungen versehenen Fragenkatalog haben wir unserem Bericht als Anlage 9 beigelegt.

Dementsprechend haben wir unter Berücksichtigung der Organisation, des Instrumentariums und der Tätigkeit die **Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung**, d. h. ob die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind, geprüft.

Unsere Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung Anlass zu Zweifeln an der ordnungsgemäßen Geschäftsführung des Eigenbetriebes geben könnten.

Zu den **wirtschaftlichen Verhältnissen** haben wir insbesondere im Hauptteil unseres Prüfungsberichtes im Abschnitt D.III. "Erläuterungen und Analysen zum Jahresabschluss" Stellung genommen.

Nachteilige Veränderungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Liquidität und Rentabilität gegenüber dem Vorjahr und Verluste, die das Jahresergebnis nicht unerheblich beeinflusst haben, sind nicht zu vermerken.

Der Eigenbetrieb ist mit einem angemessenen Eigenkapital ausgestattet. Zum Bilanzstichtag ergibt sich ein Eigenkapitalanteil an der Bilanzsumme von 25,2 %.

Das Anlagevermögen des Eigenbetriebes ist zu 99,8 % fristenkongruent finanziert.

Die Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebes war im Berichtsjahr aufgrund eingeräumter Kontokorrentkreditlinien stets gegeben.

Das Wirtschaftsjahr 2020 endet mit einem Jahresfehlbetrag von T€ 5 (Vorjahr: Jahresüberschuss T€ 84).



Der Erfolgsplan sah für das Geschäftsjahr 2020 einen Jahresfehlbetrag von T€ 75 vor. Für das Geschäftsjahr 2021 wird ein Jahresfehlbetrag von T€ 87 erwartet.

Unsere Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung Anlass zu Beanstandungen an der Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität geben könnten.

G. Entscheidungshilfen für die Organisation und die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebes

Über die Prüfung der aufbau- und ablauforganisatorischen Grundlagen sowie der wirtschaftlichen Führung haben wir im Fragenkatalog zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG Stellung genommen.



H. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 (Anlage 4) der Wasserwirtschaft Bad Laer, Bad Laer, unter dem Datum vom 5. April 2011 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Wasserwirtschaft Bad Laer, Bad Laer

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Wasserwirtschaft Bad Laer, Bad Laer, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Wasserwirtschaft Bad Laer, Bad Laer, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen (EigBetrVO) i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (zusammen die Rechtsvorschriften) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Rechtsvorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.



Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 157 NKomVG i. V. m. § 29 ff. EigBetrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses sowie des Rates der Gemeinde für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Rechtsvorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.



Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den den Rechtsvorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den Rechtsvorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss sowie der Rat der Gemeinde sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den den Rechtsvorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 157 NKomVG i. V. m. § 29 ff. EigBetrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.



Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.



- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."



I. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Delmenhorst, den 21. Juni 2021

KOMMUNA-TREUHAND GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Matthias Blümel
Wirtschaftsprüfer



Dipl.-Bw. Lothar Jeschke
Wirtschaftsprüfer

Wasserwirtschaft Bad Laer, Bad Laer**Bilanz zum 31. Dezember 2020****Wasserwirtschaft Bad Laer****Aktivseite**

	31.12.2020 €	31.12.2019 €
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	52.966,41	58.184,41
2. EDV-Software	1.479,00	2.113,00
3. Geleistete Investitionszuweisungen	<u>49.320,00</u>	<u>51.376,00</u>
	103.765,41	<u>111.673,41</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	739.166,85	737.891,85
2. Sammelanlagen	5.844.232,03	6.032.297,00
3. Verteilungsanlagen	1.593.424,00	1.673.097,00
4. Regenrückhaltebecken	621.928,00	517.323,00
5. Maschinen und maschinelle Anlagen	293.883,00	275.628,00
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>19.012,00</u>	22.874,00
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>126.282,09</u>	<u>69.962,30</u>
	<u>9.237.927,97</u>	<u>9.329.073,15</u>
	<u>9.341.693,38</u>	<u>9.440.746,56</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	85.888,51	82.777,03
2. Forderungen an die Gemeinde	122.439,99	96.584,31
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>31.921,18</u>	<u>23.268,71</u>
	240.249,68	<u>202.630,05</u>
II. Guthaben bei Kreditinstituten	186.660,99	189.530,83
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>126,05</u>	<u>0,00</u>
	<u>9.768.730,10</u>	<u>9.832.907,44</u>

Passivseite

	31.12.2020 €	31.12.2019 €
A. EIGENKAPITAL		
I. Stammkapital	383.600,00	383.600,00
II. Allgemeine Rücklagen	658.138,00	658.138,00
III. Zweckgebundene Rücklagen	1.109.857,20	1.109.857,20
IV. Bilanzgewinn	<u>316.754,18</u>	<u>332.336,22</u>
	2.468.349,38	<u>2.483.931,42</u>
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE	251.227,00	<u>239.642,00</u>
C. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE	2.808.462,00	<u>2.997.805,00</u>
D. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Steuerrückstellungen	560,00	35.650,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>133.120,60</u>	<u>135.160,00</u>
	133.680,60	<u>170.810,00</u>
E. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.939.682,41	3.735.683,71
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	167.017,95	204.103,03
3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>310,76</u>	<u>932,28</u>
	4.107.011,12	<u>3.940.719,02</u>
	<u>9.768.730,10</u>	<u>9.832.907,44</u>

Wasserwirtschaft Bad Laer, Bad Laer**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020****Wasserwirtschaft Bad Laer**

	2020 €	2019 €
1. Umsatzerlöse	2.542.276,82	2.451.918,56
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>30.098,01</u>	<u>29.417,95</u>
Gesamtleistung	2.572.374,83	2.481.336,51
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	665.215,83	608.523,42
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>864.990,08</u>	<u>814.397,46</u>
	1.530.205,91	1.422.920,88
Rohergebnis	1.042.168,92	1.058.415,63
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	44.073,28	44.538,00
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>12.187,89</u>	<u>12.644,06</u>
	56.261,17	57.182,06
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	575.453,28	567.549,83
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>341.180,38</u>	<u>241.583,01</u>
Betriebsergebnis	69.274,09	192.100,73
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>72.331,74</u>	<u>76.724,04</u>
Finanzergebnis	-72.331,74	-76.724,04
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>1.336,20</u>	<u>30.446,62</u>
9. Ergebnis nach Steuern	4.393,85	84.930,07
10. Sonstige Steuern	<u>770,81</u>	<u>658,81</u>
11. Jahresfehlbetrag/-überschuss	-5.164,66	84.271,26
12. Ergebnisverwendung	-10.417,38	-31.252,14
13. Gewinnvortrag	<u>332.336,22</u>	<u>279.317,10</u>
14. Bilanzgewinn	<u><u>316.754,18</u></u>	<u><u>332.336,22</u></u>

WASSERWIRTSCHAFT BAD LAER, BAD LAER

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

A. ALLGEMEINE ANGABEN

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften i. V. m. der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) aufgestellt.

Die Wertansätze der Bilanz vom 31. Dezember 2019 wurden unverändert übernommen.

B. ANGABEN ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN (gemäß § 284 HGB)

Das Anlagevermögen wird zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, nach handelsrechtlichen Richtwerten angesetzt.

Die Forderungen sind mit dem Nominalwert angesetzt.

Die erhobenen Ertragszuschüsse werden mit dem Ursprungsbetrag abzüglich der jährlichen Auflösungen von Wasser 1/20 (bis 2002) und Abwasser 1/33 bewertet.

Der im Wasserbereich ausgewiesene Sonderposten für Investitionszuschüsse (ab 2003) wird in Höhe der Abschreibung der damit finanzierten Gegenstände des Anlagevermögens aufgelöst.

Die Rückstellungen sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit den zur Erfüllung wahrscheinlich notwendigen Beträgen ausreichend bemessen.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

C. ANGABEN ZUR BILANZ

Die Entwicklung des Kapitals stellt sich wie folgt dar:

	Anfangsbestand	Zugänge	Entnahmen	Endbestand
	€	€	€	€
I. Stammkapital	383.600,00	0,00	0,00	383.600,00
II. Allgemeine Rücklage	658.138,00	0,00	0,00	658.138,00
III. Zweckgebundene Rücklage	1.109.857,20	0,00	0,00	1.109.857,20
IV. Bilanzgewinn	<u>332.336,22</u>	<u>-5.164,66</u>	<u>-10.417,38</u>	<u>316.754,18</u>
	<u>2.483.931,42</u>	<u>-5.164,66</u>	<u>-10.417,38</u>	<u>2.468.349,38</u>

Die Entwicklung der Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

	Anfangsbestand	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Endbestand
	€	€	€	€	€
1. Steuerrückstellungen	35.650,00	-35.352,80	-297,20	560,00	560,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>135.160,00</u>	<u>-58.899,87</u>	<u>-1.395,36</u>	<u>58.255,83</u>	<u>133.120,60</u>
	<u>170.810,00</u>	<u>-94.252,67</u>	<u>-1.692,56</u>	<u>58.815,83</u>	<u>133.680,60</u>

D. ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Umsatzerlöse gliedern sich nach Tätigkeitsbereichen wie folgt auf:

	Endbestand
	€
1. Wasserwerk	678.033,99
2. Schmutzwasser	1.410.442,92
3. Regenwasser	<u>453.799,91</u>
Summe	<u>2.542.276,82</u>

Der Personalaufwand im Berichtsjahr in Höhe von € 56.261,17 (Vorjahr: € 57.182,06) enthält Aufwendungen für die Altersversorgung in Höhe von € 2.853,15 (Vorjahr: € 3.058,27).

E. SONSTIGE ANGABEN

Die Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:

	Restlaufzeit bis zu einem Jahr €	Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren €	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren €	Gesamtbestand €
1. Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten	350.455,22	848.749,80	2.740.477,39	3.939.682,41
2. Verbindlichkeiten aus Lie- ferungen und Leistungen	167.017,95	0,00	0,00	167.017,95
3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>310,76</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>310,76</u>
 Gesamtsumme	 <u>517.783,93</u>	 <u>848.749,80</u>	 <u>2.740.477,39</u>	 <u>4.107.011,12</u>

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Steuerverbindlichkeiten in Höhe von € 310,76 (Vorjahr: € 932,28) enthalten.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres liegen nicht vor. Die Corona-Pandemie hat sich nicht wesentlich auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage ausgewirkt.

Betriebsleiter im Berichtsjahr war die Leiterin des Fachbereichs Planen und Bauen, Frau Iris Seydel.

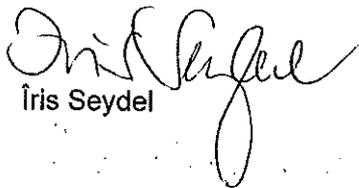
Der Betriebsausschuss setzte sich am Ende des Berichtsjahres wie folgt zusammen:

Jörg Grunert, Vorsitzender,	Dipl.-Ingenieur (FH),
Hubert Kaumkötter, stv. Vorsitzender,	selbständiger Handelsvertreter,
Alois Diekamp,	Kaufmann für Versicherungen und Finanzen,
Henrik Schulte im Hof,	Landwirt,
Uwe Frerig,	Unternehmer,
Roland Hemsath,	Diplom-Verwaltungswirt (FH),
Holger Knemeyer,	Steuerberater,
Markus Peters,	Dipl.-Agraringenieur,
Siegfried Wellmeyer,	Dipl.-Kaufmann/Unternehmer.

Gesonderte Leistungen an den Betriebsleiter und sonstige in leitender Position tätige Personen sowie Mitglieder des Betriebsausschusses im Sinne von § 23 Abs. 1 Nr. 1 und 2 EigBetrVO in Verbindung mit § 285 Nr. 9 und 10 HGB sind nicht von dem Eigenbetrieb gewährt worden.

Der Eigenbetrieb wird mit Hilfe von Umlageschlüsseln mit Personalteilen aus dem Gemeindehaushalt belastet. Weiterhin wird durchschnittlich ein Mitarbeiter beschäftigt; zu dessen Verfügbarkeit wird auf den Personalgestellungsvertrag mit der Teutoburger Energie Netzwerke eG verwiesen.

Bad Laer, den 21. Mai 2021


Iris Seydel

WASSERWIRTSCHAFT BAD LAER, BAD LAER
ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2020

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				ABSCHREIBUNGEN				BUCHWERTE	
	1.1.2020 €	Zugänge €	Umbuchungen €	Abgänge €	31.12.2020 €	1.1.2020 €	Zugänge €	Abgänge €	31.12.2020 €	31.12.2019 €
A. ANLAGEVERMÖGEN										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	138.785,35	0,00	0,00	0,00	138.785,35	80.600,94	5.218,00	0,00	85.818,94	52.966,41
2. EDV-Software	5.094,29	0,00	0,00	0,00	5.094,29	2.981,29	634,00	0,00	3.615,29	1.479,00
3. Geleistete Investitionszuweisungen	59.600,00	0,00	0,00	0,00	59.600,00	8.224,00	2.056,00	0,00	10.280,00	49.320,00
	<u>203.479,64</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>203.479,64</u>	<u>91.806,23</u>	<u>7.908,00</u>	<u>0,00</u>	<u>99.714,23</u>	<u>103.765,41</u>
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	789.091,23	3.295,79	0,00	0,00	792.387,02	51.199,38	2.020,79	0,00	53.220,17	739.166,85
2. Sammelanlagen	17.050.203,33	65.294,44	179.479,41	25.374,97	17.269.602,21	11.017.906,33	407.463,85	0,00	11.425.370,18	5.844.232,03
3. Verteilungsanlagen	4.265.659,48	22.433,77	0,00	0,00	4.288.093,25	2.592.562,48	102.106,77	0,00	2.694.669,25	1.593.424,00
4. Regenrückhaltebecken	993.034,58	0,00	133.355,15	0,00	1.126.389,73	475.711,58	28.750,15	0,00	504.461,73	621.928,00
5. Maschinen und maschinelle Anlagen	908.408,65	41.596,72	0,00	0,00	950.005,37	632.780,65	23.341,72	0,00	656.122,37	293.883,00
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	177.747,70	0,00	0,00	0,00	177.747,70	154.873,70	3.862,00	0,00	158.735,70	19.012,00
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	69.962,30	423.025,96	-312.834,56	53.871,61	126.282,09	0,00	0,00	0,00	0,00	126.282,09
	<u>24.254.107,27</u>	<u>555.646,68</u>	<u>0,00</u>	<u>79.246,58</u>	<u>24.730.507,37</u>	<u>14.925.034,12</u>	<u>567.545,28</u>	<u>0,00</u>	<u>15.492.579,40</u>	<u>9.237.927,97</u>
	<u>24.457.586,91</u>	<u>555.646,68</u>	<u>0,00</u>	<u>79.246,58</u>	<u>24.933.987,01</u>	<u>15.016.840,35</u>	<u>575.453,28</u>	<u>0,00</u>	<u>15.592.293,63</u>	<u>9.341.693,38</u>

WASSERWIRTSCHAFT BAD LAER, BAD LAER
ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2020

Betriebszweig Wasserwerk

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				ABSCHREIBUNGEN				BUCHWERTE	
	1.1.2020 €	Zugänge €	Abgänge €	31.12.2020 €	1.1.2020 €	Zugänge €	Abgänge €	31.12.2020 €	31.12.2020 €	31.12.2019 €
A. ANLAGEVERMÖGEN										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1. EDV-Software	3.169,69	0,00	0,00	3.169,69	1.057,69	0,00	0,00	1.057,69	2.112,00	2.112,00
Geleistete Investitionszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<u>3.169,69</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>3.169,69</u>	<u>1.057,69</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.057,69</u>	<u>2.112,00</u>	<u>2.112,00</u>
II. Sachanlagen										
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sammelanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1. Verteilungsanlagen	4.265.659,48	22.433,77	0,00	4.288.093,25	2.592.562,48	102.106,77	0,00	2.694.669,25	1.593.424,00	1.673.097,00
2. Regenrückhaltebecken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	7.258,34	0,00	0,00	7.258,34	6.822,34	434,00	0,00	7.256,34	2,00	436,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	145.251,72	0,00	0,00	145.251,72	140.673,72	1.216,00	0,00	141.889,72	3.362,00	4.578,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<u>4.418.169,54</u>	<u>22.433,77</u>	<u>0,00</u>	<u>4.440.603,31</u>	<u>2.740.058,54</u>	<u>103.756,77</u>	<u>0,00</u>	<u>2.843.815,31</u>	<u>1.596.788,00</u>	<u>1.678.111,00</u>
	<u>4.421.339,23</u>	<u>22.433,77</u>	<u>0,00</u>	<u>4.443.773,00</u>	<u>2.741.116,23</u>	<u>103.756,77</u>	<u>0,00</u>	<u>2.844.873,00</u>	<u>1.598.900,00</u>	<u>1.680.223,00</u>

WASSERWIRTSCHAFT BAD LAER, BAD LAER

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2020

Betriebszweig Schmutzwasser

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				ABSCHREIBUNGEN				BUCHWERTE		
	1.1.2020 €	Zugänge €	Umbuchungen €	Abgänge €	31.12.2020 €	1.1.2020 €	Zugänge €	Abgänge €	31.12.2020 €	31.12.2020 €	31.12.2019 €
A. ANLAGEVERMÖGEN											
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	136.860,75	0,00	0,00	0,00	136.860,75	78.677,34	5.218,00	0,00	83.895,34	52.965,41	58.183,41
2. EDV-Software	1.924,60	0,00	0,00	0,00	1.924,60	1.923,60	0,00	0,00	1.923,60	1,00	1,00
Geleistete Investitionszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<u>138.785,35</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>138.785,35</u>	<u>80.600,94</u>	<u>5.218,00</u>	<u>0,00</u>	<u>85.818,94</u>	<u>52.966,41</u>	<u>58.184,41</u>
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	436.137,78	3.295,79	0,00	0,00	439.433,57	28.908,20	2.020,79	0,00	30.928,99	408.504,58	407.229,58
2. Sammelanlagen	10.157.261,87	34.657,89	291.639,93	0,00	10.483.559,69	6.750.218,87	232.014,82	0,00	6.982.233,69	3.501.326,00	3.407.043,00
Verteilungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Regenrückhaltebecken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Maschinen und maschinelle Anlagen	893.486,71	41.596,72	0,00	0,00	935.083,43	623.898,71	22.055,72	0,00	645.954,43	289.129,00	269.588,00
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.738,18	0,00	0,00	0,00	16.738,18	7.590,18	1.323,00	0,00	8.913,18	7.825,00	9.148,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	60.096,17	319.182,99	-291.639,93	53.871,61	33.767,62	0,00	0,00	0,00	0,00	33.767,62	60.096,17
	<u>11.563.720,71</u>	<u>398.733,39</u>	<u>0,00</u>	<u>53.871,61</u>	<u>11.908.582,49</u>	<u>7.410.615,96</u>	<u>257.414,33</u>	<u>0,00</u>	<u>7.668.030,29</u>	<u>4.240.552,20</u>	<u>4.153.104,75</u>
	<u>11.702.506,06</u>	<u>398.733,39</u>	<u>0,00</u>	<u>53.871,61</u>	<u>12.047.367,84</u>	<u>7.491.216,90</u>	<u>262.632,33</u>	<u>0,00</u>	<u>7.753.849,23</u>	<u>4.293.518,61</u>	<u>4.211.289,16</u>

WASSERWIRTSCHAFT BAD LAER, BAD LAER
ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2020

Betriebszweig Regenwasser

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN					ABSCHREIBUNGEN				BUCHWERTE	
	1.1.2020 €	Zugänge €	Umbuchungen €	Abgänge €	31.12.2020 €	1.1.2020 €	Zugänge €	Abgänge €	31.12.2020 €	31.12.2020 €	31.12.2019 €
A. ANLAGEVERMÖGEN											
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.924,60	0,00	0,00	0,00	1.924,60	1.923,60	0,00	0,00	1.923,60	1,00	1,00
EDV-Software	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Geleistete Investitionszuweisungen	<u>59.600,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>59.600,00</u>	<u>8.224,00</u>	<u>2.056,00</u>	<u>0,00</u>	<u>10.280,00</u>	<u>49.320,00</u>	<u>51.376,00</u>
	<u>61.524,60</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>61.524,60</u>	<u>10.147,60</u>	<u>2.056,00</u>	<u>0,00</u>	<u>12.203,60</u>	<u>49.321,00</u>	<u>51.377,00</u>
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	352.953,45	0,00	0,00	0,00	352.953,45	22.291,18	0,00	0,00	22.291,18	330.662,27	330.662,27
2. Sammelanlagen	6.892.941,46	30.636,55	-112.160,52	25.374,97	6.786.042,52	4.267.687,46	175.449,03	0,00	4.443.136,49	2.342.906,03	2.625.254,00
Verteilungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Regenrückhaltebecken	993.034,58	0,00	133.355,15	0,00	1.126.389,73	475.711,58	28.750,15	0,00	504.461,73	621.928,00	517.323,00
4. Maschinen und maschinelle Anlagen	7.663,60	0,00	0,00	0,00	7.663,60	2.059,60	852,00	0,00	2.911,60	4.752,00	5.604,00
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.757,80	0,00	0,00	0,00	15.757,80	6.609,80	1.323,00	0,00	7.932,80	7.825,00	9.148,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>9.866,13</u>	<u>103.842,97</u>	<u>-21.194,63</u>	<u>0,00</u>	<u>92.514,47</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>92.514,47</u>	<u>9.866,13</u>
	<u>8.272.217,02</u>	<u>134.479,52</u>	<u>0,00</u>	<u>25.374,97</u>	<u>8.381.321,57</u>	<u>4.774.359,62</u>	<u>206.374,18</u>	<u>0,00</u>	<u>4.980.733,80</u>	<u>3.400.587,77</u>	<u>3.497.857,40</u>
	<u>8.333.741,62</u>	<u>134.479,52</u>	<u>0,00</u>	<u>25.374,97</u>	<u>8.442.846,17</u>	<u>4.784.507,22</u>	<u>208.430,18</u>	<u>0,00</u>	<u>4.992.937,40</u>	<u>3.449.908,77</u>	<u>3.549.234,40</u>

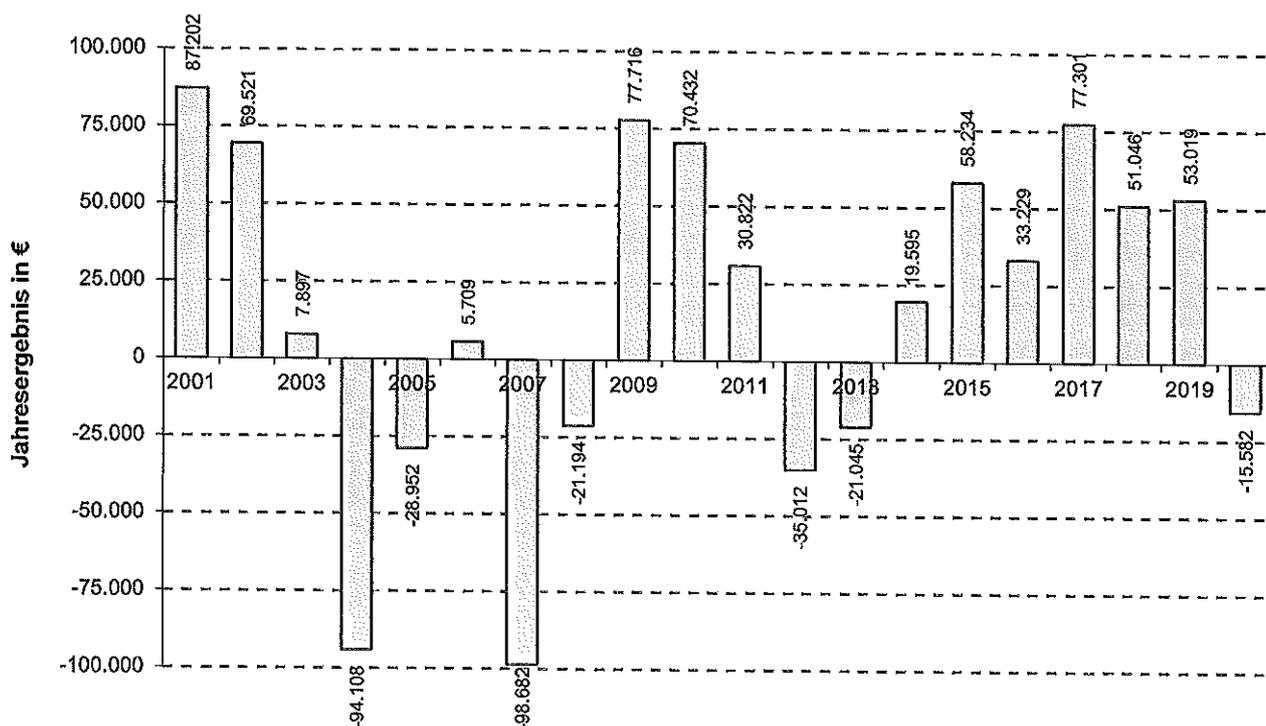
LAGEBERICHT
des Eigenbetriebs Wasserwirtschaft der Gemeinde Bad Laer
für das Geschäftsjahr 2020

1.) Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

a) Entwicklung des Jahresergebnisses

Nach einer seit 2014 anhaltenden Stabilisierungsphase mit Überschüssen hat der Eigenbetrieb im Jahr 2020 erstmals wieder einen Fehlbetrag zu verzeichnen. Nach den positiven Ergebnissen in den Geschäftsjahren 2018 von 51.046,36 € und 2019 von 53.019,12 € (nach Ergebnisverwendung) steht im Geschäftsjahr 2020 ein Fehlbetrag von -15.582,04 € zu Buche. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet das einen Rückgang um -68.601,16 €. Auch nach Abführung der Eigenkapital-Verzinsung an die Gemeinde Bad Laer (Ergebnisverwendung) war im Betriebszweig Wasserwerk ein positives Ergebnis zu verzeichnen.

Aus der folgenden Grafik ist die Entwicklung der Jahresergebnisse (nach Ergebnisverwendung) der letzten 20 Jahre ersichtlich:



Die folgende Tabelle zeigt die Ergebnisse der einzelnen Betriebszweige im Geschäftsjahr 2020:

	<u>Jahresergebnis</u> <u>(vor Verwendung)</u>	<u>Ergebnisverwendung</u> <u>(Verzinsung EK)</u>	<u>Jahresergebnis</u> <u>(nach Verwendung)</u>
• Wasserwerk	7.816,85 €	-1.963,73 €	5.853,12 €
• Schmutzwasser	-4.777,34 €	-3.907,62 €	-8.684,96 €
• Regenwasser	<u>-8.204,17 €</u>	<u>-4.546,03 €</u>	<u>-12.750,20 €</u>
	-5.164,66 €	-10.417,38 €	-15.582,04 €

Die Eigenkapital-Verzinsung (Ergebnisverwendung) ist im Betriebszweig Wasserwerk in voller Höhe aus dem laufenden Jahresergebnis erwirtschaftet worden. Sie konnte in den Betriebszweigen Schmutzwasser und Regenwasser dennoch voll ausgeschüttet werden, da die noch vorhandenen Ergebnisvorträge der Vorjahre hierfür zur Verfügung standen.

Gegenüber den Ansätzen im Wirtschaftsplan 2020 hat sich für den Gesamtbetrieb eine Verbesserung um 58.917,96 € ergeben, die im Wesentlichen auf höhere Umsatzerlöse (+42,1 T€) zurückzuführen ist. Auf der Aufwandsseite waren höhere Summen beim Materialaufwand (+8,4 T€) und bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (+18,5 T€) zu verzeichnen. Ihnen standen bei den Steuern (-7,2 T€) und den Zinsen für das Eigenkapital (-31,4 T€) geringere Beträge gegenüber als geplant.

Die folgende Tabelle zeigt den Vergleich zwischen Jahresergebnis 2020 und Wirtschaftsplan 2020 in den einzelnen Betriebszweigen:

<u>Betriebszweig</u>	<u>Jahresergebnis (nach Verwendung)</u>	<u>Ansatz (Wirtschaftsplan)</u>	<u>Mehr / Weniger (-)</u>
• Wasserwerk	5.853,12 €	-23.800,00 €	29.653,12 €
• Schmutzwasser	-8.684,96 €	-12.000,00 €	3.315,04 €
• Regenwasser	<u>-12.750,20 €</u>	<u>-38.700,00 €</u>	<u>25.949,80 €</u>
	-15.582,04 €	-74.500,00 €	58.917,96 €

b) Entwicklung der Umsatzerlöse und der Höhe der Benutzungsgebühren

Die Umsatzerlöse steigerten sich gegenüber dem Vorjahr infolge höherer Abrechnungsmengen sowie zum Teil aufgrund von Gebührenanpassungen um 90.358,26 € auf 2.542.276,82 €. Dabei gliedern sie sich wie folgt auf die einzelnen Betriebszweige:

<u>Betriebszweig</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>Mehr / Weniger (-)</u>
• Wasserwerk	732.990,83 €	678.033,99 €	-54.956,84 €
• Schmutzwasser	1.300.430,42 €	1.410.442,92 €	110.012,50 €
• Regenwasser	<u>418.497,31 €</u>	<u>453.799,91 €</u>	<u>35.302,60 €</u>
	2.451.918,56 €	2.542.276,82 €	90.358,26 €

Den Umsatzerlösen liegen folgende Abrechnungsmengen zugrunde:

<u>Betriebszweig</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>Mehr / Weniger (-)</u>
• Wasserwerk	410.329 cbm	417.592 cbm	7.263 cbm
• Schmutzwasser	393.493 cbm	394.465 cbm	972 cbm

Die Höhe der vom Rat der Gemeinde Bad Laer festgesetzten Benutzungsgebühren stellt sich wie folgt dar:

<u>Sparte</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>Gebührenmaßstab</u>
• Wasserwerk	1,64 €	1,46 €	1,57 €	je cbm als Verbrauchsgebühr (inkl. USt)
	3,50 €	3,57 €	3,57 €	je Zähler Q3=4 im Monat (inkl. USt)
• Schmutzwasser	2,88 €	3,16 €	3,20 €	je cbm
• Regenwasser	12,44 €	14,88 €	17,96 €	je 50 qm

c) Investitionen

Im Laufe des Geschäftsjahres wurden Investitionen in Höhe von 476.400,10 € getätigt. Im Einzelnen gliedern sie sich wie folgt (inkl. Anlagen im Bau, ohne Umbuchungen):

<u>Maßnahme</u>	<u>Wasserwerk</u>	<u>Schmutzwasser</u>	<u>Regenwasser</u>
• Verschiedene Hausanschlüsse	22.433,77 €	31.257,89 €	30.636,55 €
• Erweiterung Kläranlage	0,00 €	39.675,34 €	0,00 €
• Up de Heuchte	0,00 €	3.400,00 €	0,00 €
• Zum Meyerhof / Glandorfer Str.	0,00 €	142.979,91 €	0,00 €
• Prozessionsweg	0,00 €	136.527,74 €	0,00 €
• Mühlenstr. / An der Badeanstalt	0,00 €	0,00 €	95.441,09 €
• Kleistraße	0,00 €	0,00 €	8.401,88 €
• PW Sentruper Weg	0,00 €	33.294,96 €	0,00 €
• PW Sentruper Weg (Zaunanlage)	0,00 €	3.295,79 €	0,00 €
• Haus Pumpwerke	0,00 €	8.301,76 €	0,00 €
	22.433,77 €	398.733,39 €	134.479,52 €

2.) Lage des Eigenbetriebs

Die Bilanzsumme beträgt 9.768.730,10 € und hat gegenüber dem Vorjahr um -64.177,34 € abgenommen. Den Investitionen von 555.646,68 € stehen Abgänge von 79.246,58 € und Abschreibungen von 575.453,28 € gegenüber, sodass das Anlagevermögen nun 9.341.693,38 € umfasst (Vj. 9.440.746,56 €).

Das Eigenkapital hat sich in Höhe des Jahresergebnisses (nach Ergebnisverwendung) um -15.582,04 € vermindert und beträgt nun 2.468.349,38 € (Vj. 2.483.931,42 €). Zum Bilanzstichtag haben die Finanzmittel um 89.880,82 € zugenommen, sodass nun ein positiver Finanzmittelbestand in Höhe von 40.795,95 € besteht.

Die Ertragslage für den Gesamtbetrieb ist zufriedenstellend; es ist ein Jahresfehlbetrag (vor Ergebnisverwendung) in Höhe von -5.164,66 € erwirtschaftet worden (Vj. 84.271,26 €).

Die Finanzlage ist geordnet.

Die Anlagenintensität beträgt 95,6 % (Vorjahr: 96,0 %). Das Anlagevermögen wird nahezu in voller Höhe durch das Eigenkapital (2.468.349,38 €), Sonderposten/Ertragszuschüsse (3.059.689,00 €) und langfristiges Fremdkapital (3.793.817,37 €) gedeckt (nach Ergebnisverwendung).

3.) Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

a) Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2021

Im Geschäftsjahr 2021 rechnet der Eigenbetrieb mit einem Verlust von insgesamt -87.400,00 €. Im Einzelnen sind jeweils Verluste geplant im Betriebszweig Wasserwerk um -47.100,00 €, im Betriebszweig Schmutzwasser von -38.600,00 € und im Betriebszweig Regenwasser von -1.700,00 €.

Folgende nennenswerte Investitionen sind vorgesehen:

<u>Maßnahme</u>	<u>Wasserwerk</u>	<u>Schmutzwasser</u>	<u>Regenwasser</u>
Verschiedene Hausanschlüsse	10.000,- €	10.000,- €	10.000,- €
Erschließung Bergstr./östlich Waldstr.	48.000,- €	270.000,- €	330.000,- €
Druckleitung Entlastung Ortskern	0,- €	125.000,- €	0,- €
Erweiterung Mühlenstr./Mühlenteich	0,- €	0,- €	235.000,- €
Erneuerung Zum Meyerhof/Glandorfer Str.	0,- €	25.000,- €	0,- €
Erneuerung An der Badeanstalt	0,- €	0,- €	35.000,- €
Erweiterung Kläranlage (Planung)	0,- €	25.000,- €	0,- €
Erneuerung Druckentlastungsschächte PW	0,- €	65.000,- €	0,- €
Erneuerung Pumpwerke	0,- €	15.000,- €	0,- €

b) Wasserverluste

In den Jahren von 2010 bis 2015 bewegten sich die Wasserverluste in einer akzeptablen Bandbreite zwischen 6,8 % und 10,6 %. Durch regelmäßige Spülarbeiten sowie durch einzelne Rohrbrüche war der Verlust in 2016 und 2017 auf 12,5 % bzw. 13,6 % angestiegen, während er sich in 2018 mit 10,7 % wieder normalisiert hat. Hingegen traten in 2019 mit 12,7 % und 2020 mit 15,5 % wieder erhöhte Verluste auf, deren Ursachen noch weiter nachgegangen wird. Die Betriebsleitung strebt an, dass die Wasserverluste unterhalb eines Niveaus von 10 % liegen sollen, soweit keine größeren Schadensfälle eintreten.

c) Kläranlage

In der Beiratssitzung der Kläranlage Bad Laer am 28.07.2020 ist festgestellt worden, dass sich die Kläranlage in einem guten baulichen Zustand befindet. Die umgesetzten Maßnahmen zur provisorischen Sicherung des Betriebes, wie der automatisierte Zulaufschieber und die Zulaufmessungen, wurden umgesetzt. So hat der Betrieb des automatischen Zulaufschiebers die hydraulische Spitzenbelastung der Kläranlage reduziert. Die zusätzliche Belüftung mit Sauerstoff ist aufgrund der zurzeit ausreichenden Sauerstoffversorgung zunächst für eine kurzfristige Inbetriebnahme vorbereitet worden. Kritische Werte im Klärschlamm sind beim Kupfer- und beim AOX-Gehalt gegeben.

Damit die Abwasserreinigung sicher gewährleistet werden kann, beabsichtigt der Eigenbetrieb, die Abwasserreinigung zukünftig gemeinsam mit der Gemeinde Glandorf durchzuführen und hierzu die vorhandene Kläranlage der Abwasserentsorgung Glandorf GmbH zu nutzen. Entsprechende wirtschaftliche Untersuchungen sowie technische Planungen liegen vor; es werden weiterhin intensive Gespräche über die Zusammenarbeit der beiden Gemeinden geführt.

Alternativ dazu könnte die Erweiterung der Kläranlage Bad Laer auf 22.000 EW mittels 2-straßiger aerober Stabilisierung ausgeschrieben werden, wenn die beabsichtigte Zusammenarbeit mit der Gemeinde Glandorf doch nicht zustande kommen sollte.

Bad Laer, 20.05.2021

Die Betriebsleiterin


Iris Seydel

Kopie, maßgeblich ist das unterschriebene und gebundene Exemplar



Betriebszweig Wasserwerk

Wasserwirtschaft Bad Laer, Bad Laer

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Wasserwerk

AktivseitePassivseite

	31.12.2020 €	31.12.2019 €		31.12.2020 €	31.12.2019 €
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital	135.500,00	135.500,00
1. EDV-Software	1.478,00	2.112,00	II. Allgemeine Rücklagen	60.873,16	60.873,16
		1.478,00	III. Zweckgebundene Rücklagen	52.774,02	52.774,02
II. Sachanlagen			IV. Bilanzgewinn	267.109,55	261.256,43
1. Verteilungsanlagen	1.593.424,00	1.673.097,00		516.256,73	510.403,61
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	2,00	436,00	B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE		251.227,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.362,00	4.578,00			239.642,00
	1.596.788,00	1.678.111,00	C. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE		18.114,00
	1.598.266,00	1.680.223,00			33.855,00
B. UMLAUFVERMÖGEN			D. RÜCKSTELLUNGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Steuerrückstellungen	560,00	35.650,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	83.125,09	77.250,19	2. Sonstige Rückstellungen	23.560,60	42.400,00
2. Forderungen an die Gemeinde	21.404,68	13.190,33			24.120,60
3. Sonstige Vermögensgegenstände	19.842,05	9.543,24	E. VERBINDLICHKEITEN		
		124.371,82	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	866.947,07	916.390,45
II. Guthaben bei Kreditinstituten		0,00	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	45.787,71	89.426,58
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		126,05	3. Sonstige Verbindlichkeiten	310,76	932,28
		0,00		913.045,54	1.006.749,31
	1.722.763,87	1.868.699,92		1.722.763,87	1.868.699,92

Wasserwirtschaft Bad Laer, Bad Laer**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020****Wasserwerk**

	2020 €	2019 €
1. Umsatzerlöse	678.033,99	732.990,83
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>11.712,35</u>	<u>11.056,57</u>
Gesamtleistung	689.746,34	744.047,40
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	410.499,76	386.847,22
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>8.286,14</u>	<u>9.386,46</u>
	<u>418.785,90</u>	<u>396.233,68</u>
Rohergebnis	270.960,44	347.813,72
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	14.691,10	14.846,00
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>4.395,97</u>	<u>4.548,03</u>
	19.087,07	19.394,03
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	104.390,77	104.770,43
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>114.963,06</u>	<u>89.668,89</u>
Betriebsergebnis	32.519,54	133.980,37
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>22.595,68</u>	<u>23.937,18</u>
Finanzergebnis	-22.595,68	-23.937,18
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>1.336,20</u>	<u>30.446,62</u>
9. Ergebnis nach Steuern	8.587,66	79.596,57
10. Sonstige Steuern	<u>770,81</u>	<u>658,81</u>
11. Jahresfehlbetrag/-überschuss	7.816,85	78.937,76
12. Ergebnisverwendung	-1.963,73	-5.891,19
13. Gewinnvortrag	<u>261.256,43</u>	<u>188.209,86</u>
14. Bilanzgewinn	<u>267.109,55</u>	<u>261.256,43</u>



Betriebszweig Schmutzwasser

Wasserwirtschaft Bad Laer, Bad LaerBilanz zum 31. Dezember 2020SchmutzwasserAktivseite

	31.12.2020 €	31.12.2019 €
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	52.965,41	58.183,41
2. EDV-Software	<u>1,00</u>	<u>1,00</u>
	52.966,41	58.184,41
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	408.504,58	407.229,58
2. Sammelanlagen	3.501.326,00	3.407.043,00
3. Maschinen und maschinelle Anlagen	289.129,00	269.588,00
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>7.825,00</u>	9.148,00
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>33.767,62</u>	<u>60.096,17</u>
	<u>4.240.552,20</u>	<u>4.153.104,75</u>
	<u>4.293.518,61</u>	<u>4.211.289,16</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.763,42	5.526,84
2. Forderungen an die Gemeinde	81.023,54	48.263,99
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>12.079,13</u>	<u>13.725,47</u>
	95.866,09	67.516,30
II. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>186.660,99</u>	<u>101.037,67</u>
	<u>4.576.045,69</u>	<u>4.379.843,13</u>

Passivseite

	31.12.2020 €	31.12.2019 €
A. EIGENKAPITAL		
I. Stammkapital	152.100,00	152.100,00
II. Allgemeine Rücklagen	238.661,59	238.661,59
III. Zweckgebundene Rücklagen	761.832,06	761.832,06
IV. Bilanzgewinn	<u>30.516,90</u>	<u>39.201,86</u>
	1.183.110,55	1.191.795,51
B. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE	1.823.751,00	1.940.154,00
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Sonstige Rückstellungen	<u>104.060,00</u>	<u>87.260,00</u>
	104.060,00	87.260,00
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.353.879,60	1.055.861,87
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	107.948,75	104.771,75
3. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Betriebszweigen	<u>3.295,79</u>	<u>0,00</u>
	1.465.124,14	1.160.633,62
	<u>4.576.045,69</u>	<u>4.379.843,13</u>

Wasserwirtschaft Bad Laer, Bad Laer**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020****Schmutzwasser**

	2020 €	2019 €
1. Umsatzerlöse	1.410.442,92	1.300.430,42
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>17.785,65</u>	<u>17.813,87</u>
Gesamtleistung	1.428.228,57	1.318.244,29
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	160.857,53	139.053,84
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>819.197,03</u>	<u>767.878,40</u>
	<u>980.054,56</u>	<u>906.932,24</u>
Rohergebnis	448.174,01	411.312,05
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	14.691,09	14.846,00
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>3.895,96</u>	<u>4.048,02</u>
	18.587,05	18.894,02
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	262.632,33	258.962,93
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>149.376,06</u>	<u>89.846,63</u>
Betriebsergebnis	17.578,57	43.608,47
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>22.355,91</u>	<u>23.672,95</u>
Finanzergebnis	-22.355,91	-23.672,95
8. Ergebnis nach Steuern	<u>4.777,34</u>	<u>19.935,52</u>
9. Jahresfehlbetrag/-überschuss	-4.777,34	19.935,52
10. Ergebnisverwendung	-3.907,62	-11.722,85
11. Gewinnvortrag	<u>39.201,86</u>	<u>30.989,19</u>
12. Bilanzgewinn	<u><u>30.516,90</u></u>	<u><u>39.201,86</u></u>



Betriebszweig Regenwasser

Wasserwirtschaft Bad Laer, Bad Laer

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Regenwasser

Aktivseite

	31.12.2020 €	31.12.2019 €
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1,00	1,00
2. Geleistete Investitionszuweisungen	<u>49.320,00</u>	<u>51.376,00</u>
	49.321,00	<u>51.377,00</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	330.662,27	330.662,27
2. Sammelanlagen	2.342.906,03	2.625.254,00
3. Regenrückhaltebecken	621.928,00	517.323,00
4. Maschinen und maschinelle Anlagen	4.752,00	5.604,00
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>7.825,00</u>	9.148,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>92.514,47</u>	<u>9.866,13</u>
	<u>3.400.587,77</u>	<u>3.497.857,40</u>
	<u>3.449.908,77</u>	<u>3.549.234,40</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegenüber anderen Betriebszweigen	3.295,79	0,00
2. Forderungen an die Gemeinde	<u>20.011,77</u>	<u>35.129,99</u>
	<u>23.307,56</u>	<u>35.129,99</u>
	<u>3.473.216,33</u>	<u>3.584.364,39</u>

Passivseite

	31.12.2020 €	31.12.2019 €
A. EIGENKAPITAL		
I. Stammkapital	96.000,00	96.000,00
II. Allgemeine Rücklagen	358.603,25	358.603,25
III. Zweckgebundene Rücklagen	295.251,12	295.251,12
IV. Bilanzgewinn	<u>19.127,73</u>	<u>31.877,93</u>
	768.982,10	<u>781.732,30</u>
B. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE		
	966.597,00	<u>1.023.796,00</u>
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Sonstige Rückstellungen	<u>5.500,00</u>	<u>5.500,00</u>
	5.500,00	<u>5.500,00</u>
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.718.855,74	1.763.431,39
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>13.281,49</u>	<u>9.904,70</u>
	<u>1.732.137,23</u>	<u>1.773.336,09</u>
	<u>3.473.216,33</u>	<u>3.584.364,39</u>

Wasserwirtschaft Bad Laer, Bad Laer**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020****Regenwasser**

	2020 €	2019 €
1. Umsatzerlöse	453.799,91	418.497,31
2. Sonstige betriebliche Erträge	600,01	547,51
Gesamtleistung	454.399,92	419.044,82
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	93.858,54	82.622,36
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	37.506,91	37.132,60
	131.365,45	119.754,96
Rohergebnis	323.034,47	299.289,86
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	14.691,09	14.846,00
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	3.895,96	4.048,01
	18.587,05	18.894,01
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	208.430,18	203.816,47
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	76.841,26	62.067,49
Betriebsergebnis	19.175,98	14.511,89
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	27.380,15	29.113,91
Finanzergebnis	-27.380,15	-29.113,91
8. Ergebnis nach Steuern	8.204,17	14.602,02
9. Jahresfehlbetrag/-überschuss	-8.204,17	-14.602,02
10. Ergebnisverwendung	-4.546,03	-13.638,10
11. Gewinnvortrag	31.877,93	60.118,05
12. Bilanzgewinn	19.127,73	31.877,93

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Wasserwirtschaft Bad Laer, Bad Laer

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Wasserwirtschaft Bad Laer, Bad Laer, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Wasserwirtschaft Bad Laer, Bad Laer, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen (EigBetrVO) i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (zusammen die Rechtsvorschriften) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Rechtsvorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 157 NKomVG i. V. m. § 29 ff. EigBetrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des

Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses sowie des Rates der Gemeinde für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Rechtsvorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den den Rechtsvorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den Rechtsvorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss sowie der Rat der Gemeinde sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den den Rechtsvorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 157 NKomVG i. V. m. § 29 ff. EigBetrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

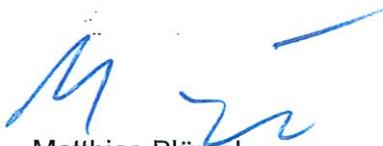
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein ei-

genständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Delmenhorst, den 21. Juni 2021

KOMMUNA-TREUHAND GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Matthias Blümel

Wirtschaftsprüfer



Dipl.-Bw. Lothar Jeschke

Wirtschaftsprüfer



Fragenkatalog zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation (Fragenkreis 1)

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Geschäftsführungsorganisation von Eigenbetrieben ist in Niedersachsen durch das NKomVG und die EigBetrVO vorgeschrieben. Organe der danach zu erlassenden Betriebs-satzung sind der Betriebsleiter und der Betriebsausschuss.

Die Betriebsatzung regelt in § 3 die Zuständigkeiten des Betriebsleiters und in § 4 die Zusammensetzung, Zuständigkeiten und Verfahren des Betriebsausschusses.

Eine geänderte Betriebsatzung ist am 1. August 2019 in Kraft getreten. Gemäß § 3 der neuen Betriebsatzung kann eine Betriebsleiterin oder ein Betriebsleiter bestellt werden. Soweit keine Bestellung erfolgt, obliegt die Betriebsleitung der Bürgermeisterin bzw. dem Bürgermeister der Gemeinde Bad Laer kraft Amtes.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 ist Frau Iris Seydel zur Betriebsleiterin bestellt worden.

Der Betriebsausschuss kann zusammen mit einem anderen Ausschuss des Rates der Gemeinde Bad Laer geführt werden.



Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese Regelungen nicht den Bedürfnissen des Eigenbetriebes entsprechen.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr haben am 12. Februar, 22. September und am 24. November 2020 protokollierte Sitzungen des Ausschusses für Finanzen und Betriebsangelegenheiten stattgefunden, in denen u. a. die Belange des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb erörtert wurden.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Betriebsleitung tätig?

Der Betriebsleiter ist auskunftsgemäß nicht in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Betriebsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses, aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Für seine Tätigkeit erhält die Betriebsleiterin keine gesonderte Vergütung.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten Sitzungsgelder.

II. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums (Fragenkreis 2 bis 6)

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Aufgrund der Größe des Eigenbetriebes und der überschaubaren aufbau- und ablauforganisatorischen Gegebenheiten ist auf die Erstellung eines Organisationsplans verzichtet worden. Mit der Einbindung des Eigenbetriebes in die Geschäftsabläufe der Gemeinde Bad Laer



sind der Geschäftsverteilungsplan der Gemeinde sowie die Regelungen der Betriebsatzung maßgeblich.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach den unter Frage 2a) aufgeführten Regelungen verfahren wird.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Auftragsvergaben erfolgen grundsätzlich über Ausschreibungen im Vier-Augen-System unter Einbeziehung der Gemeindeverwaltung zur Verhinderung von Preisabsprachen.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Verantwortlichkeiten und etwaige Zustimmungserfordernisse für wesentliche Entscheidungen sind in der Betriebsatzung geregelt. Im Übrigen erfolgt durch den Wirtschaftsplan und dessen Kenntnisnahme durch den Betriebsausschuss ein intensiver Abstimmungsprozess. Daneben gelten u. a. die Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für Auftragsvergaben und Kreditaufnahmen der Gemeinde.

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach diesen Regelungen verfahren wird.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass Verträge nicht dem Geschäftsumfang entsprechend ordnungsgemäß dokumentiert werden.



Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen orientiert sich hinsichtlich des Aufbaus und des Ablaufs an den gesetzlichen Vorgaben für Eigenbetriebe für die Erstellung der Wirtschaftspläne.

Es wird jährlich ein Wirtschaftsplan, bestehend aus dem Erfolgs- und Finanzplan sowie der Stellenübersicht, getrennt nach den einzelnen Betriebszweigen erstellt. Eine unterjährige Plananpassung an aktuelle Entwicklungen erfolgt ggf. im Rahmen von Nachtragsplänen.

Das Planungswesen entspricht – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Datenfortschreibung sowie auf sachliche und zeitliche Projektzusammenhänge – den Bedürfnissen des Verbandes.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden regelmäßig mit den Planansätzen im Erfolgs- und Finanzplan abgeglichen und - bei wesentlichen Abweichungen - systematisch untersucht. Der Betriebsleiter berichtet in den Sitzungen des Betriebsausschusses über aktuelle Entwicklungen.

Nach Vorliegen des geprüften Jahresabschlusses werden Soll-Ist-Vergeiche abschließend vorgenommen.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass das auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des HGB geführte Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung nicht der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebes entspricht.



d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Das Finanzmanagement wird im Rahmen der Abwicklung der Finanzbuchhaltung durchgeführt. In enger Abstimmung mit den zuständigen Mitarbeitern im Rechnungswesen erfolgt hierbei durch die Betriebsleitung u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung.

Diese Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Der Eigenbetrieb ist nicht in handelsrechtliche Konzernstrukturen eingebunden. Feststellungen sind aus diesem Grunde nicht zu treffen.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Rechnungen nicht zeitnah gestellt und ausreichende Abschlagszahlungen erhoben werden.

Das Mahnwesen ist zweckentsprechend eingerichtet.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Eine organisatorisch eigenständige Controllingabteilung besteht nicht. Informationen für die Steuerung und Kontrolle sämtlicher Bereiche des Eigenbetriebes werden von der Betriebsleitung und den zuständigen Mitarbeitern im Rechnungswesen regelmäßig aus der Finanzbuchhaltung und der Kostenrechnung abgeleitet. Ferner erfolgt eine regelmäßige Abstimmung der Ist- mit den Wirtschaftsplan- und Budgetdaten. Über die aktuelle Geschäftsentwicklung wird der Betriebsausschuss regelmäßig unterrichtet.

Aufgrund der Größe des Eigenbetriebes erachten wir diese Regelung als den Bedürfnissen des Eigenbetriebes entsprechend.



h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Der Eigenbetrieb hat keine Tochterunternehmen und Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht. Feststellungen sind aus diesem Grunde nicht zu treffen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Der Betriebsleiter bedient sich aufgrund der Größe des Eigenbetriebes und des wenig komplexen Risikoumfeldes der Instrumentarien des Rechnungswesens, des Wirtschaftsplans und des Vertragscontrollings zur Erkennung von bestandsgefährdenden Risiken. Die hieraus gewonnenen Informationen sowie die Ergebnisse der anschließenden Kommunikation mit den entsprechenden Bereichen werden ggf. zur Risikobeurteilung mit dem Überwachungsgremium erörtert.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die zu Frage 4a) aufgeführten Maßnahmen zur Erkennung bestandsgefährdender Risiken haben sich in der Vergangenheit bewährt und sind aufgrund der Größe des Eigenbetriebes und des wenig komplexen Risikoumfeldes geeignet, die Existenz des Eigenbetriebes zu sichern und neue Erfolgspotentiale zu erschließen. Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese Maßnahmen nicht durchgeführt wurden.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Eine im Hinblick auf die Größe des Eigenbetriebes und des wenig komplexen Risikoumfeldes ausreichende Dokumentation der Maßnahmen zur Erkennung bestandsgefährdender Risiken erfolgt durch die protokollierte Berichterstattung bei den Sitzungen des Überwachungsgremiums.



d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die zur Definition von Frühwarnsignalen und zur Erkennung bestandsgefährdender Risiken zugrunde gelegten Instrumentarien des Rechnungswesens, des Wirtschaftsplans und des Vertragscontrollings gewährleisten im Hinblick auf die Größe des Eigenbetriebes und des wenig komplexen Risikoumfeldes eine kontinuierliche und systematische Abstimmung der Frühwarnsignale und Maßnahmen mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Derartige Geschäfte wurden vom Eigenbetrieb im Berichtsjahr nicht getätigt. Feststellungen sind aus diesem Grunde zu dem gesamten Fragenkreis nicht zu treffen.

Fragenkreis 6: Interne Revision

Eine Interne Revision als eigenständige Stelle ist nicht eingerichtet; bei der Größe des Eigenbetriebes und der Übersichtlichkeit der innerbetrieblichen Abläufe ist dieses auch u. E. nicht erforderlich. Die Aufgaben zur Überwachung der innerbetrieblichen Abläufe werden insoweit durch die Betriebsleitung wahrgenommen. Es besteht das Prüfungsrecht und die Beratungsmöglichkeit durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück.

Wir erachten diese Regelung im Hinblick auf die Größe des Eigenbetriebes und die Überschaubarkeit der innerbetrieblichen Abläufe als den Bedürfnissen angemessen.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück hat 2020 keine Kassenprüfungen durchgeführt.



III. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit (Fragenkreis 7 bis 10)

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen sind in der Betriebssatzung geregelt.

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt wurde.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass im Berichtsjahr dem Betriebsleiter oder Mitgliedern des Überwachungsorgans Kredite gewährt wurden.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass im Berichtsjahr anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen wurden.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die im Berichtsjahr durchgeführten Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisungen und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.



Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Eine angemessene Planung der Investitionen und die Prüfung der Finanzierbarkeit erfolgen im Rahmen des von dem Betriebsleiter aufzustellenden und über den Bürgermeister von dem Betriebsausschuss zu genehmigenden Wirtschaftsplans. Wesentliche Investitionsentscheidungen werden hierbei von den zuständigen Abteilungen der Gemeinde vorbereitet und umfassend und detailliert in Form von Wirtschaftlichkeitsberechnungen analysiert. Dabei werden neben der Begründung der Notwendigkeit die Wirtschaftlichkeit und Finanzierung geprüft. Sofern erfolgversprechend, werden Zuschussanträge gestellt. Bei umfassenderen Investitionsmaßnahmen werden unabhängige Ingenieurbüros beauftragt, die Wirtschaftlichkeitsanalysen durchzuführen.

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die im Berichtsjahr durchgeführten Investitionen vor der Realisierung nicht auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit und Risiken untersucht wurden.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass derartige Unterlagen nicht ausreichend waren.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung festgestellt, dass die Wirtschaftsplanansätze regelmäßig von dem Betriebsleiter und dem Bürgermeister überwacht und etwaige Planabweichungen mit ausreichender Intensität untersucht werden; ggf. werden entsprechende Nachträge veranlasst.



d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung bei den Investitionen im Berichtsjahr keine wesentlichen Überschreitungen der Wirtschaftsplanerdaten festgestellt.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass der Eigenbetrieb nach Ausschöpfung von Kreditlinien Leasing- oder vergleichbare Verträge abgeschlossen hat.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass im Berichtsjahr die im öffentlichen Bereich üblichen Vergaberegelungen nicht eingehalten wurden.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Für nicht den Vergaberegelungen unterliegende Geschäfte wurden im Berichtsjahr auskunftsgemäß Konkurrenzangebote auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen eingeholt und ausgewertet.



Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Betriebsausschuss wurde im Rahmen der zu Frage 1b) aufgeführten Sitzungen Bericht erstattet. Der Betriebsleiter kam nach unseren Feststellungen seinen gesetzlichen und satzungsmäßigen Pflichten der rechtzeitigen Berichterstattung regelmäßig nach.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte sind durch zeitnahe Zahlen, Entwicklungen und Trends ausreichend gegliedert; sie vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes und die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Im Rahmen der Sitzungen des Betriebsausschusses wurde angemessen und ausreichend zeitnah über wesentliche Vorgänge berichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche und nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Eine Berichterstattung auf besonderen Wunsch des Betriebsausschusses erfolgte im Berichtsjahr nicht.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung im Berichtsjahr nicht in allen Fällen ausreichend war.



- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine eigene D&O-Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung besteht nicht.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass im Berichtsjahr Interessenkonflikte des Betriebsleiters oder des Betriebsausschusses gemeldet wurden.

IV.Vermögens- und Finanzlage (Fragenkreis 11 bis 13)

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt, dass zum 31. Dezember 2020 in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt, dass zum 31. Dezember 2020 auffallend hohe oder niedrige Bestände bestehen. Die angewandten Bewertungsmethoden entsprechen allgemein anerkannten Regelungen. Die Abschreibungen werden grundsätzlich nach der linearen Methode auf Grundlage der voraussichtlichen Nutzungsdauer vorgenommen.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.



Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Kapitalstruktur setzt sich zum 31. Dezember 2020 hinsichtlich ihrer internen und externen Finanzierungsquellen wie folgt zusammen (siehe auch Erläuterungen im Prüfungsbericht zu „Vermögens- und Kapitalstruktur“):

	<u>T€</u>	<u>%</u>
Eigenkapital	2.469	25,2
Passivierte empfangene Ertragszuschüsse	3.059	31,3
Fremdkapital	<u>4.241</u>	<u>43,5</u>
	<u>9.769</u>	<u>100,0</u>

Wesentliche Investitionsverpflichtungen am Bilanzstichtag bestehen nicht.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Der Eigenbetrieb ist nicht in handelsrechtliche Konzernstrukturen eingebunden. Feststellungen sind aus diesem Grunde nicht zu treffen.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr keine Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten.



Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Ausstattung des Eigenbetriebes mit eigenen Mitteln (Eigenkapital und Sonderposten für Investitionszuschüsse/empfangene Ertragszuschüsse) ist insgesamt nicht zu beanstanden. Zum Bilanzstichtag ist die Liquidität über ausreichende Kontokorrentkredite sichergestellt worden.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die im Jahresabschluss vorgenommene teilweise Ergebnisverwendung (Eigenkapitalverzinsung von 1 %) ist u. E. mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes vereinbar.

V. Ertragslage (Fragenkreis 14 bis 16)

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

	Jahresergebnis
	€
Wasserwerk	7.816,85
Schmutzwasser	-4.777,34
Regenwasser	-8.204,17
Gesamt	<u>-5.164,66</u>

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis des Eigenbetriebes ist nicht von einmaligen Vorgängen geprägt.



c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Der Eigenbetrieb ist nicht in handelsrechtliche Konzernstrukturen eingebunden. Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen mit der Gemeinde eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Eine Konzessionsabgabe ist nicht abgeführt worden.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren und was waren die Ursachen der Verluste?

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine verlustbringenden Einzelgeschäfte festgestellt.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Siehe zu a). Feststellungen sind aus diesem Grunde nicht zu treffen.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Der Jahresfehlbetrag ist nicht durch einmalige Vorgänge oder Besonderheiten geprägt.



b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Wir verweisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht (Anlage 4).



Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz
zum 31. Dezember 2020

AKTIVA

Zu den einzelnen vom Eigenbetrieb angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Angaben im Anhang (Anlage 3 dieses Berichtes).

A. Anlagevermögen	€	<u>9.341.693,38</u>
	Vorjahr €	9.440.746,56

Die Entwicklung der einzelnen Anlagegruppen ist aus dem zum Anhang beigefügten Anlagenachweis des Eigenbetriebes und zusätzlich aus den jeweiligen Anlagenachweisen für die einzelnen Betriebszweige ersichtlich.

Zusammensetzung:

	31.12.2020 €	31.12.2019 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	103.765,41	111.673,41
II. Sachanlagen	<u>9.237.927,97</u>	<u>9.329.073,15</u>
	<u>9.341.693,38</u>	<u>9.440.746,56</u>

I. Immaterielle Vermögensgegenstände	€	<u>103.765,41</u>
	Vorjahr €	111.673,41

<u>Entwicklung:</u>	Gesamt €	Wasserwerk €	Schmutzwasser €	Regenwasser €
Buchwert 1.1.2020	111.673,41	2.112,00	58.184,41	51.377,00
Abschreibungen 2020	<u>-7.908,00</u>	<u>-634,00</u>	<u>-5.218,00</u>	<u>-2.056,00</u>
Buchwert 31.12.2020	<u>103.765,41</u>	<u>1.478,00</u>	<u>52.966,41</u>	<u>49.321,00</u>



Die immateriellen Vermögensgegenstände des Betriebszweiges "Schmutzwasser" betreffen zum Bilanzstichtag mit € 6.437,41 Leitungsrechte, die aufgrund unbefristeter Gewährung der Rechte nicht abgeschrieben werden, und mit € 46.528,00 das Nutzungsrecht der Kläranlage Hardensetten. Im Übrigen wird hier der Erinnerungswert für Software von € 1,00 ausgewiesen. Im Betriebszweig "Regenwasser" sind der Buchwert eines geleisteten Investitionszuschusses für ein Regenrückhaltebecken in Höhe von € 49.320,00 sowie der Erinnerungswert von € 1,00 für das Geoinformationssystem enthalten. Der Betriebszweig "Wasserwerk" enthält EDV-Software.

II. Sachanlagen

€ 9.237.927,97
Vorjahr € 9.329.073,15

Zusammensetzung:

	31.12.2020 €	31.12.2019 €
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	739.166,85	737.891,85
2. Sammelanlagen	5.844.232,03	6.032.297,00
3. Verteilungsanlagen	1.593.424,00	1.673.097,00
4. Regenrückhaltebecken	621.928,00	517.323,00
5. Maschinen und maschinelle Anlagen	293.883,00	275.628,00
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.012,00	22.874,00
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>126.282,09</u>	<u>69.962,30</u>
	<u>9.237.927,97</u>	<u>9.329.073,15</u>

Entwicklung:

	Gesamt €	Wasserwerk €	Schmutzwasser €	Regenwasser €
Buchwert 1.1.2020	9.329.073,15	1.678.111,00	4.153.104,75	3.497.857,40
Zugänge 2020	555.646,68	22.433,77	398.733,39	134.479,52
Abschreibungen 2020	-567.545,28	-103.756,77	-257.414,33	-206.374,18
Abgänge 2020	<u>-79.246,58</u>	<u>0,00</u>	<u>-53.871,61</u>	<u>-25.374,97</u>
Buchwert 31.12.2020	<u>9.237.927,97</u>	<u>1.596.788,00</u>	<u>4.240.552,20</u>	<u>3.400.587,77</u>



Die **Sachanlagenzugänge** des Berichtsjahres betreffen im Einzelnen:

	<u>€</u>	<u>€</u>
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
• SW Zaunanlage	<u>41.596,72</u>	3.295,79
Sammelanlagen		
• SW Hausanschlüsse	31.257,89	
• SW Schmutzwasserkanäle	3.400,00	
• RW Hausanschlüsse	<u>30.636,55</u>	65.294,44
Verteilungsanlagen		
• WW Hausanschlüsse		22.433,77
Maschinen und maschinelle Anlagen		
• SW Pumpwerke		41.596,72
Anlagen im Bau		
• SW Kanalsanierung Meyerhof/Glandorfer Straße	141.923,44	
• SW Kanalsanierung Prozessionsweg	136.527,74	
• SW Ingenieursleistungen und Beratung gemeinsame Kläranlage	39.675,34	
• SW Erneuerung Schachtrinte zum Meyerhof	1.056,47	
• RW Mühlenstraße/An der Badeanstalt	53.945,28	
• RW Reparatur Kanal Mühlenstraße/Mühlenteich	22.425,55	
• RW Planung und Bauüberwachung Mühlenstraße	19.070,26	
• RW Lärmschutz Kleistraße	<u>8.401,88</u>	<u>423.025,96</u>
		<u>555.649,68</u>



I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	€	<u>240.249,68</u>
	Vorjahr €	202.630,05

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	€	€
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	85.888,51	82.777,03
2. Forderungen an die Gemeinde	122.439,99	96.584,31
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>31.921,18</u>	<u>23.268,71</u>
	<u>240.249,68</u>	<u>202.630,05</u>

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	€	<u>85.888,51</u>
	Vorjahr €	82.777,03

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	€	€
Wasserwerk		
• Wasserverkauf	1.125,09	2.250,19
• noch nicht abgerechneter Verbrauch (Ablesestichtag 15. November des Berichtjahres)	<u>82.000,00</u>	<u>75.000,00</u>
	83.125,09	77.250,19
Schmutzwasser	<u>2.763,42</u>	<u>5.526,84</u>
	<u>85.888,51</u>	<u>82.777,03</u>



2. Forderungen an die Gemeinde

€ 122.439,99
Vorjahr € 96.584,31

Zusammensetzung:

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
Wasserwerk		
• Forderungen	23.057,65	20.000,00
• Verbindlichkeiten	<u>-1.652,97</u>	<u>-6.809,67</u>
	<u>21.404,68</u>	<u>13.190,33</u>
Schmutzwasser		
• Forderungen	84.924,36	60.466,20
• Verbindlichkeiten	<u>-3.900,82</u>	<u>-12.202,21</u>
	<u>81.023,54</u>	<u>48.263,99</u>
Regenwasser		
• Forderungen	24.557,80	48.768,09
• Verbindlichkeiten	<u>-4.546,03</u>	<u>-13.638,10</u>
	<u>20.011,77</u>	<u>35.129,99</u>
	<u>122.439,99</u>	<u>96.584,31</u>

Die Forderungen Wasserwerk betreffen in voller Höhe die Ansprüche aus der Übernahme von Anschlusskosten im Rahmen der Gewerbeförderung. Die Verbindlichkeiten Wasserwerk enthalten die Eigenkapitalverzinsung 2020.

Die Forderungen Schmutzwasser betreffen im Wesentlichen mit T€ 60 Ansprüche aus der Übernahme von Anschlusskosten im Rahmen der Gewerbeförderung. Die Verbindlichkeiten Schmutzwasser enthalten die Eigenkapitalverzinsung 2020.

Die Forderungen Regenwasser betreffen im Wesentlichen mit T€ 24 Altforderungen aus der Straßenentwässerung. Die Verbindlichkeiten betreffen die Eigenkapitalverzinsung 2020.



3. Sonstige Vermögensgegenstände	€	<u>31.921,18</u>
	Vorjahr €	23.268,71

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	€	€
Wasserwerk		
• Umsatzsteuer	4.342,05	9.543,24
• Körperschaftsteuer	<u>15.500,00</u>	<u>0,00</u>
	19.842,05	9.543,24
Schmutzwasser		
• Schuhmacher Kläranlage GmbH	<u>12.079,13</u>	<u>13.725,47</u>
	<u><u>31.921,18</u></u>	<u><u>23.268,71</u></u>

II. Guthaben bei Kreditinstituten	€	<u>186.660,99</u>
	Vorjahr €	189.530,83

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	€	€
Guthaben bei Kreditinstituten	<u>186.660,99</u>	<u>189.530,83</u>
	<u><u>186.660,99</u></u>	<u><u>189.530,83</u></u>

Das Kontokorrentguthaben bei der Sparkasse Osnabrück betrifft im Berichtsjahr die Sparte Schmutzwasser.

C. Rechnungsabgrenzungsposten	€	<u>126,05</u>
	Vorjahr €	0,00

Ohne Bemerkung



PASSIVA

A. Eigenkapital	€	2.468.349,38
	Vorjahr €	2.483.931,42

Zusammensetzung:

	31.12.2020 €	31.12.2019 €
I. Stammkapital	383.600,00	383.600,00
II. Allgemeine Rücklagen	658.138,00	658.138,00
III. Zweckgebundene Rücklagen	1.109.857,20	1.109.857,20
IV. Bilanzgewinn	316.754,18	332.336,22
	<u>2.468.349,38</u>	<u>2.483.931,42</u>

I. Stammkapital	€	383.600,00
	Vorjahr €	383.600,00

Zusammensetzung:

	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Wasserwerk	135.500,00	135.500,00
Schmutzwasser	152.100,00	152.100,00
Regenwasser	96.000,00	96.000,00
	<u>383.600,00</u>	<u>383.600,00</u>

Das Stammkapital von € 383.600,00 ist in voller Höhe eingezahlt. Zu den rechtlichen Verhältnissen der Gesellschaft verweisen wir auf Anlage 12 zu diesem Bericht.



II. Allgemeine Rücklagen

€ 658.138,00
Vorjahr € 658.138,00

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2020</u> €	<u>31.12.2019</u> €
Wasserwerk	60.873,16	60.873,16
Schmutzwasser	238.661,59	238.661,59
Regenwasser	<u>358.603,25</u>	<u>358.603,25</u>
	<u>658.138,00</u>	<u>658.138,00</u>

III. Zweckgebundene Rücklagen

€ 1.109.857,20
Vorjahr € 1.109.857,20

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2020</u> €	<u>31.12.2019</u> €
Wasserwerk	52.774,02	52.774,02
Schmutzwasser	761.832,06	761.832,06
Regenwasser	<u>295.251,12</u>	<u>295.251,12</u>
	<u>1.109.857,20</u>	<u>1.109.857,20</u>



IV. Bilanzgewinn

	€	<u>316.754,18</u>
Vorjahr	€	332.336,22

Entwicklung:

Stand 1.1.2020	€	332.336,22
Jahresfehlbetrag 2020	€	-5.164,66
Ergebnisverwendung (Eigenkapitalverzinsung 2020)	€	<u>-10.417,38</u>
Stand 31.12.2020	€	<u><u>316.754,18</u></u>

Der Jahresüberschuss des Eigenbetriebes ergibt sich aus den folgenden Ergebnissen der Betriebszweige:

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
Wasserwerk	7.816,85	78.937,76
Schmutzwasser	-4.777,34	19.935,52
Regenwasser	<u>-8.204,17</u>	<u>-14.602,02</u>
	<u><u>-5.164,66</u></u>	<u><u>84.271,26</u></u>

Über die Verwendung des Bilanzgewinns 2020 hat der Rat der Gemeinde Bad Laer noch zu beschließen.



B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	€	<u>251.227,00</u>
Vorjahr	€	239.642,00

Entwicklung Wasserwerk:

Stand 1.1.2020	€	239.642,00
Zuführung	€	23.002,00
Auflösung	€	<u>-11.417,00</u>
Stand 31.12.2020	€	<u><u>251.227,00</u></u>

Es handelt sich um ab 1. Januar 2003 erhobene Versorgungsbeiträge für die Wasserversorgung. Die Auflösung erfolgt analog der Abschreibung der mit den Beiträgen finanzierten Gegenstände des Anlagevermögens.

C. Empfangene Ertragszuschüsse	€	<u>2.808.462,00</u>
Vorjahr	€	2.997.805,00

Zusammensetzung und Entwicklung:

	<u>Gesamt</u>	<u>Wasserwerk</u>	<u>Schmutzwasser</u>	<u>Regenwasser</u>
	€	€	€	€
Stand 1. Januar 2020	2.997.805,00	33.855,00	1.940.154,00	1.023.796,00
Zuführung	77.798,20	0,00	49.115,56	28.682,64
Auflösung	<u>-267.141,20</u>	<u>-15.741,00</u>	<u>-165.518,56</u>	<u>-85.881,64</u>
Stand 31. Dezember 2020	<u><u>2.808.462,00</u></u>	<u><u>18.114,00</u></u>	<u><u>1.823.751,00</u></u>	<u><u>966.597,00</u></u>

Die Auflösung der Zuschüsse erfolgt analog der damit finanzierten Gegenstände des Anlagevermögens.



D. Rückstellungen

	€	133.680,60
Vorjahr	€	170.810,00

Zusammensetzung:

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
1. Steuerrückstellungen	560,00	35.650,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>133.120,60</u>	<u>135.160,00</u>
	<u>133.680,60</u>	<u>170.810,00</u>

1. Steuerrückstellungen

	€	560,00
Vorjahr	€	35.650,00

Die Steuerrückstellungen betreffen die Gewerbesteuer 2020.



2. Sonstige Rückstellungen	€	<u>133.120,60</u>
	Vorjahr €	135.160,00

Zusammensetzung und Entwicklung:

	<u>1.1.2020</u>	<u>Inanspruch-</u>	<u>Auflösung</u>	<u>Zuführung</u>	<u>31.12.2020</u>
	<u>€</u>	<u>nahme</u>	<u>€</u>	<u>€</u>	<u>€</u>
		<u>€</u>			
Wasserwerk					
• Unterlassene Instand-					
haltung	33.200,00	-16.644,70	-5,30	0,00	16.550,00
• Jahresabschlussprüfung	6.800,00	-6.545,67	-254,33	6.510,60	6.510,60
• Steuerberatung	1.900,00	-1.900,00	0,00	0,00	0,00
• Berufsgenossenschaft	500,00	-464,28	-35,72	500,00	500,00
	<u>42.400,00</u>	<u>-25.554,65</u>	<u>-295,35</u>	<u>7.010,60</u>	<u>23.560,60</u>
Schmutzwasser					
• Jahresabschlussprüfung	5.500,00	-4.950,00	-550,00	5.500,00	5.500,00
• Ausstehende Belastungen	3.900,00	-3.900,00	0,00	20.700,00	20.700,00
• Übrige	77.860,00	-19.545,23	0,00	19.545,23	77.860,00
	<u>87.260,00</u>	<u>-28.395,23</u>	<u>-550,00</u>	<u>45.745,23</u>	<u>104.060,00</u>
Regenwasser					
• Jahresabschlussprüfung	5.500,00	-4.949,99	-550,01	5.500,00	5.500,00
	<u>135.160,00</u>	<u>-58.899,87</u>	<u>-1.395,36</u>	<u>58.255,83</u>	<u>133.120,60</u>

Die übrigen Rückstellungen im Bereich Schmutzwasser betreffen unverändert die zukünftige Verpflichtung aus der Klärschlambeseitigung.



E. Verbindlichkeiten

€ 4.110.306,91
Vorjahr € 3.952.955,95

Zusammensetzung:

	31.12.2020 €	31.12.2019 €
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.939.682,41	3.735.683,71
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	167.017,95	204.103,03
3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>310,76</u>	<u>932,28</u>
	<u>4.107.011,12</u>	<u>3.940.719,02</u>

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

€ 3.939.682,41
Vorjahr € 3.735.683,71

Zusammensetzung:

	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Darlehen	3.793.817,37	3.497.068,01
Kontokorrentkonten	<u>145.865,04</u>	<u>238.615,70</u>
	<u>3.939.682,41</u>	<u>3.735.683,71</u>

Gesamtentwicklung der Darlehen:

Stand 1.1.2020	€ 3.497.068,01
Zugänge 2020	€ 510.000,00
Tilgung 2020	€ <u>-213.250,64</u>
Stand 31.12.2020	€ <u>3.793.817,37</u>



Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen des Betriebzweiges Wasserwerk:

	<u>1.1.2020</u> €	<u>Zugänge</u> €	<u>Tilgungen</u> €	<u>30.12.2020</u> €	<u>Zinsen</u> €
Sparkasse Osnabrück	504.716,83	0,00	-27.075,66	477.641,17	10.401,56
DZ Hyp	188.925,19	0,00	-22.294,92	166.630,27	6.900,46
Nord/LB	<u>222.748,43</u>	<u>0,00</u>	<u>-9.000,30</u>	<u>213.748,13</u>	<u>4.256,02</u>
	<u>916.390,45</u>	<u>0,00</u>	<u>-58.370,88</u>	<u>858.019,57</u>	<u>21.558,04</u>

Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen des Betriebzweiges Schmutzwasser:

	<u>1.1.2020</u> €	<u>Zugänge</u> €	<u>Tilgungen</u> €	<u>30.12.2020</u> €	<u>Zinsen</u> €
Sparkasse Osnabrück	418.939,50	0,00	-32.181,77	386.757,73	6.772,48
DZ Hyp	500.800,00	360.000,00	-24.300,00	836.500,00	12.982,38
Nord/LB	<u>136.122,37</u>	<u>0,00</u>	<u>-5.500,50</u>	<u>130.621,87</u>	<u>2.601,05</u>
	<u>1.055.861,87</u>	<u>360.000,00</u>	<u>-61.982,27</u>	<u>1.353.879,60</u>	<u>22.355,91</u>

Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen des Betriebzweiges Regenwasser:

	<u>1.1.2020</u> €	<u>Zugänge</u> €	<u>Tilgungen</u> €	<u>30.12.2020</u> €	<u>Zinsen</u> €
Sparkasse Osnabrück	417.750,00	0,00	-17.000,00	400.750,00	6.462,20
Kreditanstalt für Wiederaufbau	18.750,00	0,00	-3.750,00	15.000,00	40,96
DZ Hyp	976.936,49	150.000,00	-67.648,29	1.059.288,20	18.661,93
Nord/LB	<u>111.379,20</u>	<u>0,00</u>	<u>-4.499,20</u>	<u>106.880,00</u>	<u>2.127,56</u>
	<u>1.524.815,69</u>	<u>150.000,00</u>	<u>-92.897,49</u>	<u>1.581.918,20</u>	<u>27.292,65</u>



Zusammensetzung der Kontokorrentkonten:

	<u>31.12.2020</u> €	<u>31.12.2019</u> €
Wasserwerk	8.927,50	0,00
Regenwasser	<u>136.937,54</u>	<u>238.615,70</u>
	<u>145.865,04</u>	<u>238.615,70</u>

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	€	<u>167.017,95</u>
	Vorjahr €	204.103,03

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2020</u> €	<u>31.12.2019</u> €
Wasserwerk	45.787,71	89.426,58
Schmutzwasser	107.948,75	104.771,75
Regenwasser	<u>13.281,49</u>	<u>9.904,70</u>
	<u>167.017,95</u>	<u>204.103,03</u>

Wasserwerk:

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegen die TEN eG (T€ 36).

Schmutzwasser:

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen insbesondere Abwasserabgaben 2020 für Kleineinleitungen und für die Kläranlage Bad Laer an den Landkreis Osnabrück (T€ 27), Kosten aus der offenen Kanalsanierung im Prozessionsweg gegenüber der Unverfehrt Straßen- und Tiefbau GmbH (T€ 20) sowie u. a. Stromkosten und Hausanschlüsse durch die TEN eG (T€ 35).



Regenwasser:

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber der TEN eG (T€ 13).

Die fälligen Verbindlichkeiten waren zum Zeitpunkt unserer Prüfung in allen drei Betriebszweigen beglichen.

3. Sonstige Verbindlichkeiten

	€	<u>310,76</u>
Vorjahr	€	932,28

Zusammensetzung:

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
Wasserwerk	<u>310,76</u>	<u>932,28</u>
	<u>310,76</u>	<u>932,28</u>

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen Kapitalertragsteuern.



Ausführliche Gewinn- und Verlustrechnungen 2020 und 2019

1. Umsatzerlöse	€	2.542.276,82
	Vorjahr €	2.451.918,56
	2020 €	2019 €
Wasserwerk		
• Wassergeld	662.292,99	710.419,83
• Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse	<u>15.741,00</u>	<u>22.571,00</u>
	678.033,99	732.990,83
Schmutzwasser		
• Schmutzwassergebühren	1.244.554,16	1.134.520,64
• Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse	165.518,56	165.443,58
• Fäkalschlammgebühren	227,20	323,20
• Abwasserabgabe	<u>143,00</u>	<u>143,00</u>
	1.410.442,92	1.300.430,42
Regenwasser		
• Straßenentwässerung	193.568,07	187.807,13
• Regenwassergebühren	174.350,20	145.095,95
• Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse	<u>85.881,64</u>	<u>85.594,23</u>
	<u>453.799,91</u>	<u>418.497,31</u>
	<u>2.542.276,82</u>	<u>2.451.918,56</u>



2. Sonstige betriebliche Erträge

€ 30.098,01
Vorjahr € 29.417,95

2020 € 2019 €

Wasserwerk

- Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen 11.417,00 10.862,55
 - Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen 295,35 194,02
- 11.712,35 11.056,57

Schmutzwasser

- Erbbauzinsen 17.183,09 17.183,09
 - Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen 550,00 468,22
 - Übrige 52,56 162,56
- 17.785,65 17.813,87

Regenwasser

- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen 550,01 427,51
 - Übrige 50,00 120,00
- 30.098,01 29.417,95

Gesamtleistung

€ 2.572.374,83
Vorjahr € 2.481.336,51

3. Materialaufwand

€ 1.530.205,91
Vorjahr € 1.422.920,88



a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	€	665.215,83
	Vorjahr €	608.523,42
	2020 €	2019 €
Wasserwerk		
• Wasserbezug	335.949,89	305.620,87
• Unterhaltung Rohrnetz	37.682,88	45.500,74
• Unterhaltung Hausanschlüsse	23.797,91	25.375,95
• Unterhaltung Wassermesser	6.810,22	7.099,36
• Unterhaltung Fahrzeuge	2.921,87	963,22
• Sonstiger Unterhaltungsaufwand	3.336,99	2.287,08
	<u>410.499,76</u>	<u>386.847,22</u>
Schmutzwasser		
• Unterhaltung Pumpwerke	103.635,85	85.784,95
• Unterhaltung Kanalnetz	29.148,29	32.792,05
• Strom/Wasser	25.938,29	19.794,91
• Unterhaltung Hausanschlüsse	2.135,10	681,93
	<u>160.857,53</u>	<u>139.053,84</u>
Regenwasser		
• Unterhaltung Regenrückhaltebecken	53.272,11	3.232,91
• Unterhaltung Regenwasserleitung und Hausanschlüsse	40.586,43	79.389,45
	<u>93.858,54</u>	<u>82.622,36</u>
	<u>665.215,83</u>	<u>608.523,42</u>



b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	€	<u>864.990,08</u>
	Vorjahr €	814.397,46
	2020	2019
	€	€
	<hr/>	<hr/>
Wasserwerk		
• Entgelt für die technische Betriebsführung	5.766,64	5.766,64
• Wasseruntersuchungen	1.470,31	544,05
• Wasserzählerablesung	<u>1.049,19</u>	<u>3.075,77</u>
	8.286,14	9.386,46
Schmutzwasser		
• Entgelt für Kläranlage	797.872,81	745.269,67
• Abwasserabgabe	13.939,87	14.208,53
• Entgelt für die technische Betriebsführung	6.775,82	6.862,32
• Kosten für Frischwasserdaten	<u>608,53</u>	<u>1.537,88</u>
	819.197,03	767.878,40
Regenwasser		
• Erschwernisbeiträge	25.304,60	24.675,79
• Entgelt für die technische Betriebsführung	6.775,82	6.862,32
• Flächenbeitrag	<u>5.426,49</u>	<u>5.594,49</u>
	<u>37.506,91</u>	<u>37.132,60</u>
	<u>864.990,08</u>	<u>814.397,46</u>
Rohergebnis	€	<u>1.042.168,92</u>
	Vorjahr €	1.058.415,63
4. Personalaufwand	€	<u>56.261,17</u>
	Vorjahr €	57.182,06



a) Löhne und Gehälter	€	<u>44.073,28</u>
	Vorjahr €	44.538,00
	2020	2019
	€	€
	<hr/>	<hr/>
Wasserwerk	14.691,10	14.846,00
Schmutzwasser	14.691,09	14.846,00
Regenwasser	<u>14.691,09</u>	<u>14.846,00</u>
	<u>44.073,28</u>	<u>44.538,00</u>

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	€	<u>12.187,89</u>
	Vorjahr €	12.644,06
	2020	2019
	€	€
	<hr/>	<hr/>
Wasserwerk	4.395,97	4.548,03
Schmutzwasser	3.895,96	4.048,02
Regenwasser	<u>3.895,96</u>	<u>4.048,01</u>
	<u>12.187,89</u>	<u>12.644,06</u>

Die Aufwendungen für Altersversorgung belaufen sich im Berichtsjahr auf € 2.853,15 (Vorjahr: € 3.058,27) und für Beiträge zur Berufsgenossenschaft auf € 500,00 (Vorjahr: € 500,00).



5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	€	575.453,28
	Vorjahr €	567.549,83
	2020 €	2019 €
Wasserwerk	104.390,77	104.770,43
Schmutzwasser	262.632,33	258.962,93
Regenwasser	<u>208.430,18</u>	<u>203.816,47</u>
	<u>575.453,28</u>	<u>567.549,83</u>

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	€	341.180,38
	Vorjahr €	241.583,01
	2020 €	2019 €
Wasserwerk		
• Verwaltungskostenanteile Gemeinde	80.890,11	59.076,37
• Miete	19.398,50	8.988,00
• Abschluss- und Prüfungskosten	6.500,00	6.500,00
• Beiträge	1.781,00	1.778,00
• Kfz-Versicherungen	1.485,17	962,50
• Telefongebühren	1.310,37	541,25
• Fremdfahrzeugkosten	1.276,65	235,32
• EDV-Auswertungskosten	1.092,00	1.047,60
• Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.021,82	1.822,27
• Nebenkosten des Geldverkehrs	207,44	207,58
• Rechts- und Beratungskosten	<u>0,00</u>	<u>8.510,00</u>
Übertrag	114.963,06	89.668,89



	<u>2020</u> €	<u>2019</u> €
Übertrag	114.963,06	89.668,89
Schmutzwasser		
• Verwaltungskostenanteile Gemeinde	75.287,06	53.672,07
• Rechts- und Beratungskosten	39.284,90	10.150,24
• Miete und Pachten	16.587,84	16.610,30
• Erstellung Abwasserkataster	10.050,86	1.161,10
• Abschluss- und Prüfungskosten	5.500,00	5.500,00
• Beiträge	2.185,00	2.366,22
• Telefongebühren	214,02	200,80
• Sonstige betriebliche Aufwendungen	178,50	100,00
• Nebenkosten des Geldverkehrs	<u>87,88</u>	<u>85,90</u>
	149.376,06	89.846,63
Regenwasser		
• Verwaltungskostenanteile Gemeinde	66.855,92	51.199,15
• Abschluss- und Prüfungskosten	5.500,00	5.500,00
• Beiträge und Gebühren	2.034,32	2.025,96
• Kosten Liegenschaftskataster	1.050,84	1.161,07
• Mieten und Pachten	879,84	891,07
• Betriebsbedarf	435,00	1.206,36
• Nebenkosten des Geldverkehrs	<u>85,34</u>	<u>83,88</u>
	<u>76.841,26</u>	<u>62.067,49</u>
	<u>341.180,38</u>	<u>241.583,01</u>
 Betriebsergebnis	 €	 <u>69.274,09</u>
	Vorjahr €	192.100,73



7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	€	72.331,74
	Vorjahr €	76.724,04
	2020	2019
	€	€
Wasserwerk		
Zinsaufwand langfristige Verbindlichkeiten	21.558,04	23.331,93
Zinsaufwand kurzfristige Verbindlichkeiten	1.037,64	569,25
Übrige	<u>0,00</u>	<u>36,00</u>
	22.595,68	23.937,18
Schmutzwasser		
• Zinsaufwand langfristige Verbindlichkeiten	22.355,91	23.672,95
Regenwasser		
• Zinsaufwand langfristige Verbindlichkeiten	27.292,65	29.113,91
• weiterbelastete Zinsen durch Abteilung Wasserwerk	<u>87,50</u>	<u>0,00</u>
	<u>27.380,15</u>	<u>29.113,91</u>
	<u>72.331,74</u>	<u>76.724,04</u>
Finanzergebnis	€	-72.331,74
	Vorjahr €	-76.724,04
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	€	1.336,20
	Vorjahr €	30.446,62
	2020	2019
	€	€
Wasserwerk		
• Körperschaftsteuer	<u>907,20</u>	<u>16.246,62</u>
Übertrag	907,20	16.246,62



	<u>2020</u> €	<u>2019</u> €
Übertrag	907,20	16.246,62
• Gewerbesteuer	<u>429,00</u>	<u>14.200,00</u>
	<u>1.336,20</u>	<u>30.446,62</u>
9. Ergebnis nach Steuern	€	<u>4.393,85</u>
	Vorjahr €	-84.930,07
10. Sonstige Steuern	€	<u>770,81</u>
	Vorjahr €	658,81
Kfz-Steuer im Bereich der Wasserversorgung		
11. Jahresfehlbetrag/-überschuss	€	<u>-5.164,66</u>
	Vorjahr €	84.271,26
<u>Zusammensetzung:</u>		
	<u>2020</u> €	<u>2019</u> €
Wasserwerk	7.816,85	78.937,76
Schmutzwasser	-4.777,34	19.935,52
Regenwasser	<u>-8.204,17</u>	<u>-14.602,02</u>
	<u>-5.164,66</u>	<u>84.271,26</u>



Rechtliche Grundlagen des Eigenbetriebes

Gründung:	1. Januar 1995
Betriebssatzung:	Gültig in der Fassung vom 1. August 2019
Firma:	Wasserwirtschaft Bad Laer
Sitz:	Bad Laer
Gegenstand:	Versorgung der Bevölkerung mit Wasser und die Beseitigung des Abwassers.
Stammkapital:	€ 383.600,00
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr
Organe des Eigenbetriebes:	Betriebsausschuss Betriebsleiter/-in
Betriebsausschuss:	Zur Zusammensetzung des Betriebsausschusses verweisen wir auf den Anhang (Anlage 3 zu diesem Bericht). Vorsitzender des Betriebsausschusses ist Herr Jörg Grunert.
Betriebsleiter:	Frau Iris Seydel (seit dem 1. Januar 2020)



Steuerliche Verhältnisse:

Der Eigenbetrieb unterliegt mit dem Betriebszweig Wasserwerk der Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer.